



DIAKONIEWERK
NEUES UFER gGmbH

Jahresbericht 2011

Schuldnerberatung Lichtblick

Steinstraße 20

19053 Schwerin

Telefon: (03 85) 5 81 27 76

Fa x: (03 85) 5 81 29 64

Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH

Retgendorfer Str. 4

19067 Rampe

Telefon: (0 38 66) 6 70

Fa x: (0 38 66) 6 71 10

www.neues-ufer.de

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1. Vorwort	3
Schwerin Spitzenreiter bei der Überschuldungsquote	3
Auflagen nicht hilfreich	3
Oberstes Ziel der Förderrichtlinie: Nachhaltigkeit	3
Quantität gewinnt Vorrang vor Qualität	4
2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick	5
3. Bedarf weiter hoch	6
4. Präventionsarbeit	7
Öffentlichkeitsarbeit	7
Präventionsveranstaltungen	7
Fort- und Weiterbildungen	8
5. Jeder fünfte private Haushalt in Schwerin überschuldet	8
Überschuldungsquote bei 19,9 %	8
Durchschnittliche Überschuldungshöhe	9
Arbeitsaufwand weiter gestiegen	9
6. Überschuldungsursachen	10
„Konsumverhalten“ häufigste Überschuldungsursache	10
Gesundheit und Schulden	11
7. Größte Schuldenart: Kreditverpflichtungen	12
8. Einkommenssituation und sozialer Status	13
Armuts- und Überschuldungsrisiko	13
Kaum finanzielle Spielräume	13
9. Auswertung Kurzberatungen	15
10. Schwerpunkt Beratung zum Kontopfändungsschutz	16
Das Pfändungsschutzkonto (P-Konto)	16
Wissenswertes über das P-Konto	16
Beobachtete Probleme	17
Umwandlung in P-Konto	17
11. Schwerpunkt Insolvenzberatung	18
Anzahl der Einigungsversuche und Insolvenzanträge gestiegen	18
Anzahl der Insolvenzanträge kein Indikator für Überschuldungsquote	19
Probleme beim außergerichtlichen Einigungsversuch (AEV)	20
12. Weitere Zahlen und Daten	20
Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“	20
Kontoverwaltung	20
13. Erfolgsquote bei beendeten Fällen hoch	21
14. Rückblick und Ausblick	23
Anlagen: Statistik 2011	

1. Vorwort

Schwerin Spitzenreiter bei der Überschuldungsquote in M-V

Die Überschuldung privater Haushalte ist innerhalb der Bundesrepublik, aber auch innerhalb eines Bundeslandes regional unterschiedlich stark ausgeprägt. So geht aus dem SchuldnerAtlas 2011¹ der Auskunft Creditreform hervor, dass die Landeshauptstadt Schwerin Spitzenreiter bei der Schuldnerquote in Mecklenburg-Vorpommern ist. Auch in Bezug auf Kinderarmut weist Schwerin bundesweit die höchste Quote aus. Einer Studie der Bertelsmann Stiftung nach gelten 38,3 Prozent der Kinder in Schwerin (unter 15-Jährige, die von Hartz-IV-Leistungen leben) als arm². Im Schuldenkompass 2010 der SCHUFA Holding AG wird Schwerin in der Rangliste des Privatverschuldungsindex (PVI) an 396.Stelle (von insgesamt 412 Kreisen) geführt.³

Welche Gründe und strukturellen Faktoren hierfür verantwortlich zeichnen, ist eine Fragestellung, die für die politischen Entscheidungsträger von großer Bedeutung sein dürfte. Dass die regional unterschiedlich hohe Anzahl Ratsuchender und die hierfür zugrunde liegenden gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse objektiv nicht durch die Beratungskräfte vor Ort zu verantworten oder zu beeinflussen sind, sollte jedoch unstrittig sein.

Auflagen nicht hilfreich

Auflagen, die Wartezeiten für Ratsuchende zu verkürzen, werden deshalb nicht als der richtige Lösungsansatz angesehen, um dem hohen Beratungsbedarf angemessen begegnen zu können. Im Gegenteil, sie verstärken lediglich das Dilemma, mit dem sich die Beratungskräfte durch den hohen Beratungsbedarf ohnehin konfrontiert sehen. Denn eine Verringerung der Wartezeit für Ratsuchende, die durch eine Steigerung der Klientenanzahl pro Berater im Jahr erreicht wird, führt zwangsläufig zu einer kürzeren und inhaltlich-qualitativ eingeschränkten Unterstützungsphase. Mit anderen Worten: Den Beratungskräften bleibt für jeden einzelnen Klienten und damit für die erforderliche fallbezogene Arbeit (Beratungsgespräche, Verhandlungen mit Gläubigern usw.) noch weniger Zeit als bisher. Im Jahr 2010 waren es landesweit durchschnittlich 6 Arbeitsstunden⁴, die den Beratungskräften jährlich für fallbezogene Arbeit pro Klient zur Verfügung standen, in Schwerin waren es 2011 durchschnittlich nur 4,5 Arbeitsstunden pro Jahr.

Wünschenswert wäre stattdessen eine stärkere Unterstützung des Landes beim bedarfsgerechten Ausbau des Beratungsangebotes in der Landeshauptstadt gewesen, um auch zukünftig eine Nachhaltigkeit in den Ergebnissen der Beratungs- und Unterstützungsleistung und damit einen sinnvollen Einsatz der Fördermittel gewährleisten zu können. Denn eine weitere Reduzierung des Zeitkontingents für jeden einzelnen Ratsuchenden würde den Zielen der Förderrichtlinie insgesamt und insbesondere dem Ziel der Nachhaltigkeit der Beratungsergebnisse diametral zuwiderlaufen.

Oberstes Ziel der Förderrichtlinie: Nachhaltigkeit

Die **„Wiederherstellung oder Festigung einer anhaltenden wirtschaftlichen Selbstbewältigungskompetenz der Ratsuchenden“**⁵ ist als oberstes Ziel in der Förderrichtlinie des Landes Mecklenburg-Vorpommern für die Schuldner- und Insolvenzberatung vorgegeben.

„Das schließt sowohl geeignete finanzielle als auch sozialpädagogische Beratung und die Ermittlung erforderlicher weiterführender Beratung und sozialer Hilfen ebenso wie Maßnahmen im Zusammenhang mit einem Verbraucherinsolvenzverfahren ein.“

¹ Quelle: SchuldnerAtlas 2011; Creditreform Auskunft, www.SchuldnerAtlas.de

² Quelle: Bertelsmann Stiftung, Pressemitteilung vom 08.04.2011, Gütersloh; www.bertelsmann-stiftung.de

³ Quelle Schuldenkompass 2010, SCHUFA Holding AG; www.schufa.de

⁴ Quelle: Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in Mecklenburg-Vorpommern – Jahresbericht 2010 der LIGA der Spitzenverbände der Freien Wohlfahrtspflege in M-V e.V., erstellt von Peggy Lehm, Wissenschaftliche Gutachterin zu sozialen Themen, Stralsund, Schwerin, Juni 2011, Seite 10

⁵ Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2004, Seite 984ff, Nr.46 und Amtsblatt 2006, Seite 1269, Nr. 56: Richtlinie zur Förderung von Schuldner-/Verbraucherinsolvenzberatungsstellen in Mecklenburg-Vorpommern vom 04.11.2004 (IX460-80.521), geändert am 11.12.2006

Soziale Schuldnerberatung ist in erster Linie soziale Arbeit und in ihrem Kern eine Beratungs- und Unterstützungsleistung, die sowohl die Gründe, die zur Überschuldungssituation geführt haben, als auch die Folgen und Wirkungen für die Betroffenen im Blick behält. Sie berücksichtigt die individuell vorliegenden besonderen Problemlagen und bezieht die Kompetenzen der Hilfesuchenden und ihr persönliches Netzwerk in die Lösungssuche nach Möglichkeit mit ein.

Der ganzheitliche Beratungsansatz in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung mit ihrem Grundsatz einer individuellen und ergebnisoffenen Beratung schienen sowohl dem Land als auch den Kommunen als besonders geeignet, um die Vorgaben der Förderrichtlinie ernsthaft verfolgen und umsetzen zu können. Bekannte „Drehtüreffekte“ sollten auf diese Weise weitestgehend vermieden werden.

Diese Absicht deckte sich gleichfalls mit der Intension des Bundesgesetzgebers, der die Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens als Ultima Ratio ansah und einer außergerichtlichen Einigung mit allen Gläubigern durch die Unterstützung entsprechend geeigneter Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen den Vorzug gab.

Sowohl der Bundes- als auch der Landesgesetzgeber bewerteten die besondere Qualifikation der sozialen Schuldnerberatung darin, die Bearbeitung von Überschuldungssituationen nicht allein als ein zu klärendes juristisches Problem zu betrachten und eine rein technische Abwicklung von Schuldständen anzustreben.

Die wichtigste Ressource in der sozialen Arbeit und damit auch für die soziale Schuldnerberatung ist deshalb die Zeit, die dem Berater/der Beraterin für die Arbeit mit und für jeden einzelnen Ratsuchenden zur Verfügung steht.

Das Zeitkontingent für fallbezogene Arbeit in der Beratungsstelle Lichtblick pro Klient und Jahr betrug im vergangenen Jahr, wie erwähnt, durchschnittlich nur noch 4,5 Arbeitsstunden.

Quantität gewinnt Vorrang vor Qualität

Wenn das Land Mecklenburg-Vorpommern zukünftig verstärkt auf Quantität in den Fallzahlen, statt auf Qualität in der Beratung, Wert legen sollte und die zukünftige Förderung der Beratungsstellen von einer entsprechenden Entwicklung abhängig gemacht wird, ist zu befürchten, dass dies unweigerlich zu einer weitgehenden Aufgabe des ganzheitlichen Beratungsansatzes in der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung und damit des Grundsatzes einer individuellen und ergebnisoffenen Beratung führen wird.

Praktisch würde dies eine Entwicklung begünstigen, die Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen zu reinen Antragsstellen für Insolvenzverfahren werden ließen und widerspräche damit nicht nur der Intension der Insolvenzordnung, sondern auch der Förderrichtlinie des Landes M-V, die gerade eine nachhaltige Hilfe in Form einer Unterstützung der Selbsthilfekompetenz der Ratsuchenden als vorrangiges Ziel fordert.

Eine Verlagerung des Schwerpunktes, weg von der Beratung und hin zur rein technischen Abwicklung von Schulden, würde darüber hinaus den Landeshaushalt mittel- und langfristig im Justizsektor erheblich belasten.

2. Die wichtigsten Ergebnisse im Überblick

- Das P-Konto (Pfändungsschutzkonto) wurde im Rahmen der Kurzberatungen zum beherrschenden Thema. Die Anzahl der P-Kontoberatungen verdoppelte sich gegenüber dem Vorjahreszeitraum.
- Im Laufe des Jahres 2011 wurden insgesamt 729 Klienten betreut, darunter 143 Ratsuchende, die neu als Klienten aufgenommen wurden. Darüber hinaus wurden 598 Kurzberatungen (1 Kurzberatung = bis max. 3 Gesprächstermine) durchgeführt, rund ein Viertel mehr als im Jahr 2010.
- Jeder fünfte private Haushalt in Schwerin ist statistisch gesehen überschuldet. Die ermittelte Überschuldungsquote der privaten Haushalte in der Landeshauptstadt Schwerin sank nur leicht auf 19,9 %.
- Insgesamt 372 Einzelpersonen, Bedarfs- und Lebensgemeinschaften oder Familien wurden im Laufe des Jahres 2011 auf einer Warteliste für langfristige Beratungs- und Betreuungsverhältnisse vermerkt. Zum 31.12.2011 waren es noch 331 Wartende. Ein Beratungstermin konnte jedem Ratsuchenden in der Regel innerhalb von 14 Tagen angeboten werden. Kriseninterventionen wurden jederzeit sichergestellt. Die durchschnittliche Wartezeit für die Ratsuchenden bis zu einer Aufnahme als Klient/in betrug im vergangenen Jahr 257 Tage.
- Den Beratungskräften standen im vergangenen Jahr im Durchschnitt nur noch rund 4,5 Arbeitsstunden pro Klient für fallbezogene Arbeit (Beratungsgespräche, Verhandlungen mit Gläubigern usw.) zur Verfügung. Die mit Sorge beobachtete Entwicklung, weg von der Beratung von Schuldnern hin zur rein technischen Abwicklung von Schulden in der Schuldner- und Insolvenzberatung, hat sich damit weiter fortgesetzt.
- Die 143 neu aufgenommenen Klienten kamen mit insgesamt 2.058 Gläubigerforderungen und einem Schuldenberg von insgesamt 3,47 Millionen Euro. Das entspricht einer durchschnittlichen Schuldenhöhe von 24.298 Euro (2010=23.173 Euro) und rund 14 Verbindlichkeiten pro Klient.
- 8.106 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt über 15,6 Millionen Euro wurden gegen die 729 betreuten Klienten geltend gemacht. Mit rund 11 Verbindlichkeiten wurde durchschnittlich eine Schuldensumme von rund 21.410 Euro gegen jeden Klienten gefordert.
- Der Anteil der Verbindlichkeiten gegenüber Banken und Kreditinstituten an den Gesamtverbindlichkeiten der Neuklienten lag bei 48,5 % und damit wieder auf dem Niveau des Jahres 2009 (45,3 %).
- Dem Einkommen nicht angepasstes „Konsumverhalten“ und kritische Lebensereignisse wie Scheidung, Krankheit oder der Verlust der Arbeit sind die häufigsten Ursachen, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben.
- Gegenüber dem Vorjahr erhöhte sich sowohl die Anzahl der begonnenen außergerichtlichen Einigungsversuche (mit über 50 %) als auch die der Anträge auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren (74 %), die mit Unterstützung der Beratungskräfte gestellt wurden.
- Die Anzahl erfolgreicher Einigungen mit den Gläubigern vor Insolvenzantragstellung konnte auf dem Niveau des Vorjahres gehalten werden.

3. Bedarf nach wie vor hoch

In der Landeshauptstadt Schwerin standen zu Beginn des Jahres 2011 noch insgesamt vier Beratungsfachkräfte (4 Vollzeit-Stellen) zur Verfügung, um dem Beratungsbedarf überschuldeter und von Überschuldung bedrohter privater Haushalte zu begegnen.

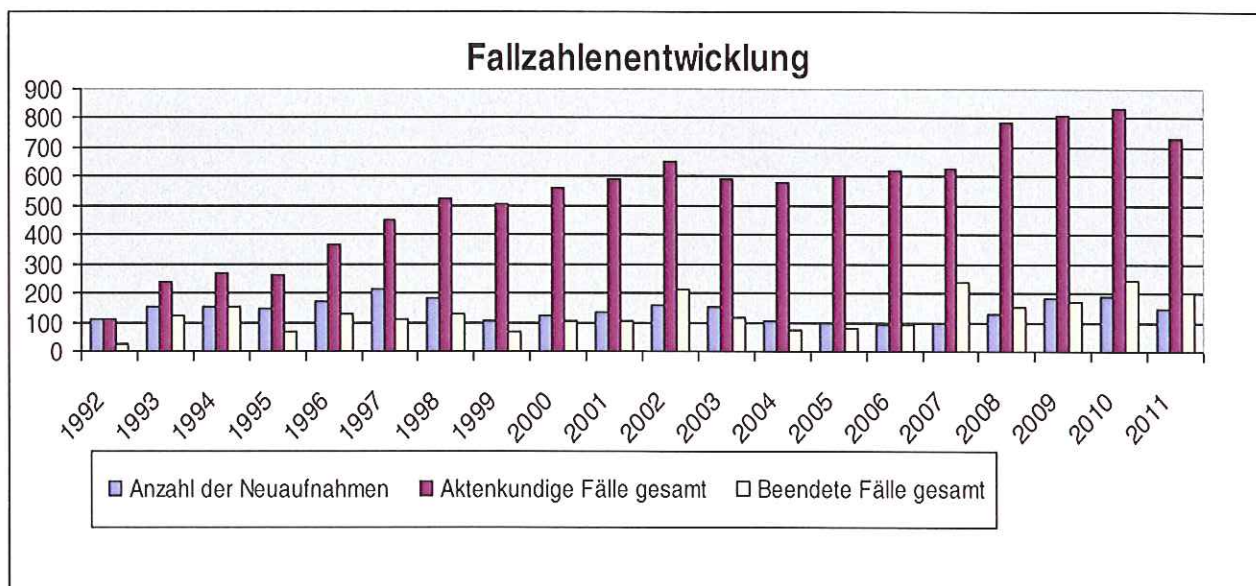
Eine besondere Herausforderung des Jahres 2011 stellte die Inanspruchnahme von Elternzeit durch eine Beratungsfachkraft dar. In der zweiten Hälfte des Jahres 2011 standen somit nur noch drei Beratungsfachkräfte zur Bewältigung des Beratungsbedarfes zur Verfügung, die diesen Ausfall kompensieren mussten. Ausgebildete Schuldner- und Insolvenzberatungsfachkräfte, die eine verhältnismäßig kurze Einarbeitungsphase benötigen und die fachlichen Anerkennungsvoraussetzungen des Landes M-V erfüllen, sind auf dem Arbeitsmarkt nur schwer zu finden, insbesondere wenn es sich um eine zeitlich befristete Vertretung handelt.

Eine kurzfristige Beratung für jeden Ratsuchenden konnte dennoch das ganze Jahr über sichergestellt werden. Nur wer über eine Beratung (Definition Kurzberatung: max. 3 Beratungstermine ohne Bevollmächtigung) hinaus bevollmächtigte Begleitung und Hilfestellung bei der Regulierung seiner Verbindlichkeiten (Verhandlungen mit Gläubigern, Verbraucherinsolvenzverfahren usw.) wünschte, wurde auf eine Warteliste aufgenommen.

Trotz der zeitweilig reduzierten Beratungskapazität konnte die durchschnittliche Wartezeit für Ratsuchende bis zur Aufnahme als Klient/in auf 8,6 Monate verkürzt werden. Dies ist allerdings in erster Linie dem Umstand geschuldet, dass 2011 mehr Ratsuchende als im Vorjahr wegen der Notwendigkeit einer Krisenintervention vorzeitig als Klient/in aufgenommen werden mussten.

Die Anzahl der Ratsuchenden übersteigt nach wie vor die Aufnahmemöglichkeiten der einzigen als geeignet anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle der Landeshauptstadt. Um den Bedarf an Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung in der Landeshauptstadt Schwerin ausreichend decken zu können, wäre eine Aufstockung der Beratungskapazitäten erforderlich. Dies ist aber wiederum nur durch eine verbesserte öffentliche Förderung durch Kommune und Land möglich, die dem Träger der Beratungsstelle eine längerfristige Planungssicherheit und Kostendeckung bietet. Auflagen, die Wartezeiten für Ratsuchende bis zur Aufnahme als Klienten deutlich zu reduzieren, werden dagegen als wenig hilfreich empfunden.

Zum Jahresbeginn 2012 sind noch 331 Ratsuchende aus dem Vorjahreszeitraum auf der Warteliste der Beratungsstelle vermerkt. Vor der Aufnahme in die Warteliste wird der Beratungsbedarf jedes einzelnen Ratsuchenden gründlich erfragt und Krisenintervention jederzeit sichergestellt. Auch während der Wartezeiten gewährleisten die Beratungskräfte den zukünftigen Klienten die Möglichkeit der Beratung, so dass sie nicht sich selbst überlassen bleiben.



„Geschäfte mit der Armut“

Die Erfahrungen zeigen, dass Menschen in finanzieller Not durch das Versprechen schnellerer Hilfe für das Werben unseriöser gewerblicher Anbieter empfänglich werden. Dass bei unseriösen gewerblichen Anbietern kein potentieller Kunde warten gelassen wird, versteht sich dabei von selbst. Das rein kommerzielle Interesse dieser gewerblichen Anbieter von „Schuldnerhilfen“ wird dabei geschickt getarnt, indem diese z.B. nicht als GmbH, sondern als Verein auftreten und die erste Beratung kostenfrei anbieten. Tatsächlich geht es dort aber nur ums Geschäft. „Geschäfte mit der Armut“ wird diese Grauzone im Schatten der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung deshalb genannt.

Der Anspruch an eine seriöse Beratung und rechtliche Rahmenbedingungen der sozialen Schuldnerberatung stehen im Widerspruch zu gewerblichen Angeboten. Die Notlage überschuldeter Menschen, ihr Interesse an einer nachhaltigen Entschuldung und ihr umfassender Beratungsbedarf lassen sich nicht in Einklang bringen mit dem Streben gewerblicher Anbieter nach Umsatz und vor allem Gewinn. Gewerbliche Angebote, die unter Bezeichnungen wie Schuldnerberatung, Schuldnerhilfe, Hilfen für Überschuldete etc. firmieren, sind daher in großer Regelmäßigkeit als unseriös einzustufen.

Seriöse Anbieter sind zunächst daran zu erkennen, dass sie als gemeinnützig anerkannt sind und keine eigenen wirtschaftlichen Interessen verfolgen, also kostenfrei arbeiten, und auch nicht als Zubringer für kostenpflichtige Leistungserbringer, z.B. Rechtsanwälte, fungieren. Ohne Anerkennung des Sozialministeriums als geeignete Beratungsstelle im Sinne der Insolvenzordnung und einer tatsächlichen Unterstützungsleistung, die nach anerkannten Qualitätsmindeststandards erfolgt, kann von derartigen Hilfsangeboten nur abgeraten werden.

Dass dem Erfindungsreichtum dieser Anbieter offenbar keine Grenzen gesetzt sind, zeigt das folgende Beispiel im Zusammenhang mit der Einführung des Pfändungsschutzkontos:

Statt einen Ratsuchenden über das Pfändungsschutzkonto zu beraten, wurde diesem von einem Anbieter, der sich seine „Eignung“ in Hamburg hat bestätigen lassen, eine nutzlose Bescheinigung verkauft. Der nach dem Gesetz ohnehin zustehende Grundfreibetrag von 1.028,89 € wurde für einen Betrag von 40,43 € inklusive MwSt. für den Zeitraum eines halben Jahres „bescheinigt“.

4. Präventionsarbeit

Prävention im Rahmen der Hilfen für Schuldner versteht sich als auf unterschiedliche Zielgruppen bezogene aufklärende Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit, etwa als Information zur Vermeidung finanzieller Notsituationen, als eine Sensibilisierung zum bewussten Umgang mit eigenen Konsumwünschen oder als Warnung vor oder zumindest kritische Information über bestimmte/n Finanzdienstleistungen.

Öffentlichkeitsarbeit

Die Ursachen der privaten Überschuldung sind bekanntlich vielschichtig. Hierzu Stellung zu beziehen und die Öffentlichkeit für die Probleme der durch Überschuldung in Not geratenen Menschen zu sensibilisieren, ist eine wichtige Aufgabe der Schuldnerberatung. So wurde auch im Jahr 2011 in verschiedenen Presseartikeln und Interviews im Rundfunk die Arbeit der Schuldnerberatung vorgestellt, sowie auf aktuelle Entwicklungen der Überschuldungssituation der privaten Haushalte in Kommune und Land hingewiesen und vor unseriösen Hilfsangeboten kommerzieller Anbieter gewarnt. Im Mittelpunkt standen insbesondere die am 01. Juli 2010 in Kraft getretenen Gesetzesänderungen zum Pfändungsschutz für Girokonten und die Einführung des so genannten „P-Kontos“ (Pfändungsschutzkontos) als einzige Pfändungsschutzmöglichkeit für Kontoguthaben ab dem 01.01.2012.

Präventionsveranstaltungen

Die Schuldnerberatungsstelle Lichtblick greift in ihrer Arbeit u.a. auf ein Netzwerk von staatlichen Stellen, gemeinnützigen Einrichtungen und Gesellschaften zurück. Netzwerkpflege ist daher eine wichtige Aufgabe, der sich die Mitarbeiter der Beratungsstelle im Laufe eines Jahres widmen. Die

Beratungskräfte stehen daher auf Anfrage zur Verfügung, um über die Arbeitsweise der Schuldnerberatung und die erforderlichen Voraussetzungen für einen erfolgreichen Entschuldungsprozess zu informieren. Netzwerkpartner werden so in die Lage versetzt, im Vorfeld einer Kontaktaufnahme ihre Probanden auf unrealistische Erwartungshaltungen anzusprechen und ein realistisches Bild von den Möglichkeiten der Schuldnerberatung sowie der Erwartung an deren eigene Mitarbeit und Lernbereitschaft zu vermitteln.

Im Rahmen der Netzwerkarbeit wurden angehende Fallmanager an der Hochschule der Bundesagentur für Arbeit über die Ursachen und Entstehung von Überschuldungssituationen, sowie über die Unterstützungsmöglichkeiten durch die Schuldner- und Insolvenzberatung informiert.

Vorträge in Rehabilitationseinrichtungen (Klinik Schweriner See) erfolgten im vierteljährlichen Rhythmus. In Zusammenarbeit mit dem Jugendrechtshaus Schwerin e.V. wurde in der Beruflichen Schule Gewerbe, Gartenbau und Sozialwesen in mehreren Unterrichtsstunden in einer Präventionsveranstaltung u.a. über die Risiken der „ersten eigenen Wohnung“ aufgeklärt und die Teilnehmer in ihrer finanziellen Kompetenz gestärkt.

Fort- und Weiterbildungen

Kaum ein anderer Bereich der Sozialen Arbeit wird von so vielen gesetzlichen Veränderungen in seiner Tätigkeit direkt tangiert, wie der Bereich der Sozialberatung für Schuldner. Eine professionelle Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung setzt deshalb in besonderem Maße eine regelmäßige Fort- und Weiterbildung der Beratungskräfte voraus. Schwerpunkt im Jahre 2011 bildete auch hier die Reform des Kontopfändungsschutzes, da der Gesetzgeber den im Sinne der Insolvenzordnung geeigneten Stellen und Personen mit der Beratung zum Pfändungsschutzkonto und der Ausstellung von Bescheinigungen für erhöhte Pfändungsfreibeträge eine zusätzliche Aufgabenstellung zugeordnet hat. Im Rahmen der regelmäßig stattfindenden Arbeitskreistreffen der Schuldner- und Insolvenzberatungsfachkräfte des Amtsgerichtsbezirks Schwerin wurden Insolvenzrichter zum Thema „Verbraucherinsolvenz“, sowie der Leiter der Vollstreckungsabteilung des Amtsgerichts Schwerin über einen Fachaustausch zum Thema „Reform des Kontopfändungsschutzes“ eingeladen.

5. Jeder fünfte private Haushalt in Schwerin überschuldet

Überschuldungsquote bei 19,9 %

Die Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle Lichtblick startete zum Jahresbeginn 2011 mit einer Anzahl von **587** Personen und Haushalten in einem langfristigen Beratungs- und Betreuungsverhältnis.

Im Laufe des Jahres 2011 wurden **729** überschuldete private Haushalte und Einzelpersonen betreut. Darüber hinaus wurden 598 Kurzberatungen durchgeführt. Die Anzahl der neu in Betreuung genommenen Klienten betrug **143**. Die Zahl aller Betreuten am Ende des Berichtszeitraumes in Schwerin lag bei **532**.

Die Zahl der in Schwerin mit Hauptwohnsitz gemeldeten Einwohner betrug nach Angaben des Statistischen Landesamtes⁶ mit Stand 31.12.2010 **95.220**. Unter Berücksichtigung einer durchschnittlichen Personenzahl von 1,92 pro Wohnung ist von **rd. 49.594 privaten Haushalten** in der Landeshauptstadt auszugehen.

Wissenschaftlichen Untersuchungen (2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung⁷) zufolge wenden sich lediglich 11% der Betroffenen an eine Beratungsstelle. Im Laufe des Jahres 2011 haben sich zu den 729 betreuten Klienten (abzüglich 22 Klienten, deren Partner ebenfalls in Betreuung der Schuldnerberatung sind) 34 Personen mit Unterstützungsbedarf bei der Regelinsolvenzantragstellung im Rahmen der Kurzberatung weitere 345 Ratsuchende (Endstand 31.12.2011 der Warteliste 2011= 331 + Bedarfsliste=14), mit einem Beratungsbedarf an unsere

⁶ Quelle: Statistisches Jahrbuch Mecklenburg-Vorpommern 2011, Seite 448, Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern, www.statistik-mv.de

⁷ Dieter Korczak, Übertragung der irischen und niederländischen Modell der Zusammenarbeit von Schuldnerberatung und Finanzwirtschaft auf deutsche Verhältnisse-Teil I, BAG SB Informationen Heft 4/2006, S.54; Lebenslagen in Deutschland –Zweiter Armuts- und Reichtumsbericht, BT-Drs. 17/5015, S. 65

Beratungsstelle gewandt. **Hochgerechnet sind somit 9.873 Haushalte der Landeshauptstadt (2010= 10.664) von Überschuldung betroffen.**

Demnach ergibt sich eine Überschuldungsquote der privaten Haushalte in Schwerin von rund 19,9 % (2010=21 %). Es gilt demnach immer noch jeder fünfte private Haushalt in Schwerin als überschuldet.

Durchschnittliche Überschuldungshöhe

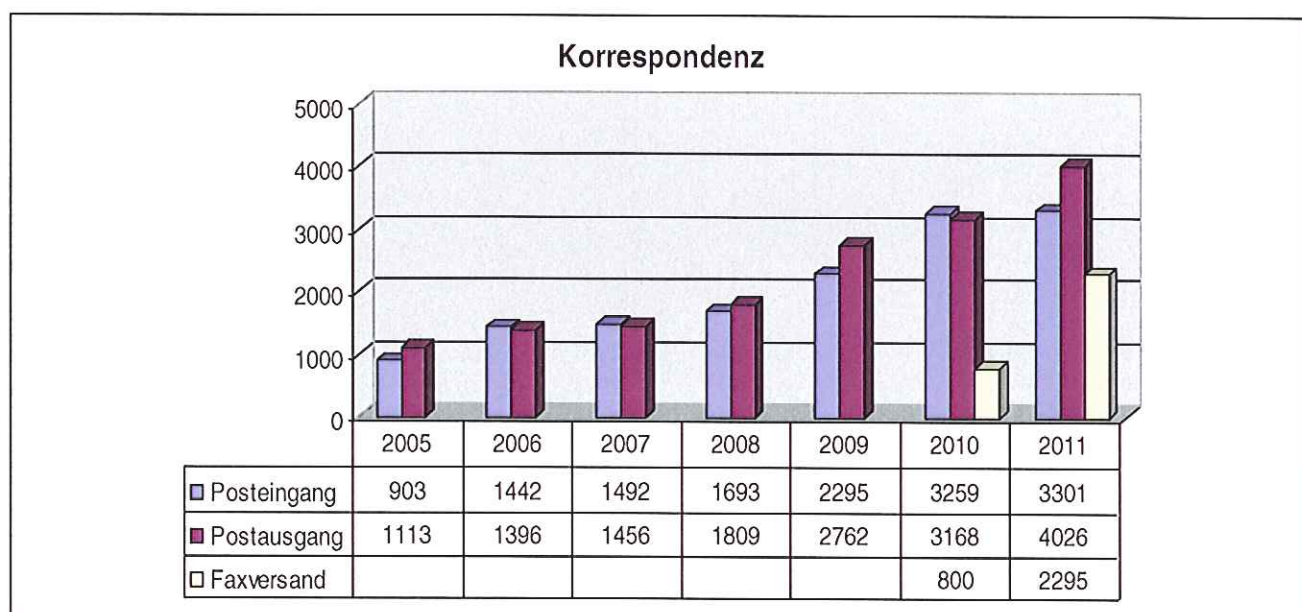
Im Durchschnitt wurden wie im Jahr zuvor 14 Forderungen in Höhe von 24.298 Euro gegen jeden der 143 neu aufgenommenen Klienten geltend gemacht. Insgesamt waren es 2.058 Verbindlichkeiten und ein Schuldenberg von rund 3,47 Millionen Euro.

Der Schuldenberg aller im Laufe des Jahres 2011 durch die Beratungsstelle betreuten 729 Klientinnen und Klienten betrug rund 15,6 Millionen Euro, verteilt auf 8.106 Verbindlichkeiten. Die in den Monaten und Jahren zuvor regulierten Verbindlichkeiten sind hierin allerdings nicht mehr enthalten.

Arbeitsaufwand weiter gestiegen

Nach Einschätzung aller Beratungsfachkräfte hat sich die Entwicklung der vergangenen Jahre fortgesetzt, wonach die Komplexität der Fallsituationen und damit verbundene Problemlagen zugenommen haben. Eine Einschätzung, die mit dem Jugendamt der Landeshauptstadt geteilt wird.⁸

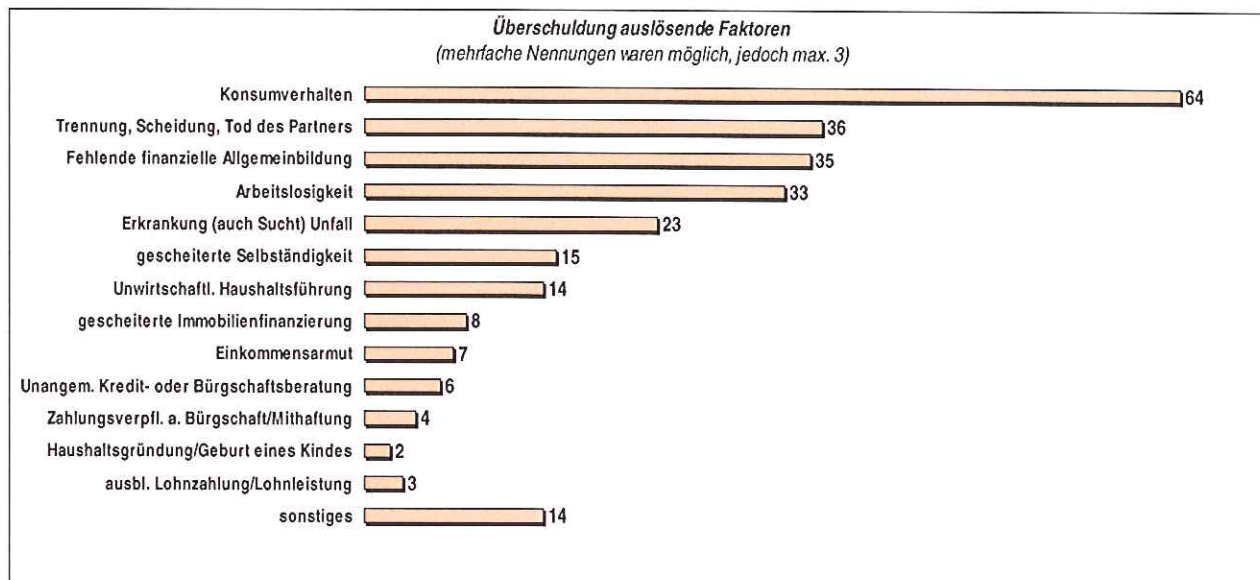
Beobachtet werden kann diese Entwicklung auch an der Anzahl der Verbindlichkeiten pro Neufall. Die 143 neu in Betreuung aufgenommenen Klienten wiesen mit einer Anzahl von 2.058 Gläubigerforderungen durchschnittlich erneut so viele Einzelverbindlichkeiten auf, wie die Klienten des Vorjahres. Schon im Vorjahr war in diesem Zusammenhang ein erhöhter Arbeits- und Zeitaufwand erkennbar. Dieser ist u.a. auch am gestiegenen Schriftwechsel gegenüber den Vorjahren ablesbar. Die Steigerung im Bereich der Korrespondenz von 2008 zu 2009 betrug immerhin 44 %. Von 2009 zu 2010 erhöhte sich die Anzahl der Postaus- und -egänge noch einmal um rund 27 %. 2011 stieg die Anzahl der Postausgänge auf 4.026, während die der Posteingänge auf dem Niveau des Vorjahres stagnierte (3.301). Die Anzahl der versandten FAX-Schreiben stieg um fast das Dreifache auf 2.295. Die gemeinsame Lösungssuche wird mit steigender Gläubiger- und Forderungsanzahl in der Regel ebenfalls schwieriger, da mehr Einzelinteressen zu berücksichtigen sind.



⁸ „Entwicklungsbericht Hilfe zur Erziehung“ der Landeshauptstadt Schwerin, Pressemitteilung vom 21.10.2011; www.schwerin.de

6. Überschuldungsursachen

In der Regel sind mehrere Faktoren dafür verantwortlich, dass eine Überschuldungssituation eingetreten ist. Aus diesem Grunde waren bei der Ermittlung der maßgeblichen Faktoren Mehrfachnennungen (max. 3 Faktoren) möglich. In der nachfolgenden Grafik werden die häufigsten Gründe aufgeführt:



In der Beratungspraxis muss immer wieder aufs Neue differenziert werden zwischen Ursachen und Wirkungen einer Überschuldung. Diese Tatsache zeigt einmal mehr auch die Notwendigkeit einer individuellen und ergebnisoffenen Beratung, die sich nicht allein und ausschließlich auf die technische Abwicklung und „Entsorgung“ eines Schuldsaldos beschränken darf. Andernfalls würde der gesellschaftliche Auftrag einer Hilfe zur Selbsthilfe und nachhaltigen Entschuldung nicht in der erforderlichen Weise erfüllt werden können.

„Konsumverhalten“ häufigste Überschuldungsursache

Im Berichtszeitraum 2011 wurde der Faktor „Konsumverhalten“ erneut am häufigsten als Ursache, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen hat, ermittelt. Die Überschuldungsursachen „Arbeitslosigkeit“, „Trennung/Tod des Partners“, „Erkrankung (auch Sucht), Unfall“, und „Einkommensarmut“ bleiben aber weiterhin die klassischen Ursachen.

Der Faktor „Konsumverhalten“ steht i.d.R. in direkter Verbindung mit den Faktoren „Fehlende finanzielle Allgemeinbildung“ und „Unwirtschaftliche Haushaltsführung“, die in der Häufigkeit der Nennung den 3. und 7. Platz belegen.

Unzureichende Kompetenz in Bezug auf die Regelung finanzieller Angelegenheiten birgt für private Haushalte ein erhebliches Risiko, in eine Überschuldungslage zu geraten. Prävention sollte deshalb Aufklärung und Kompetenzaufbau für den jungen Verbraucher beinhalten. Die Forderung nach finanzieller Allgemeinbildung als einem Unterrichtsschwerpunkt an den Schulen bleibt aktuell (Siehe hierzu auch Punkt 7).

Der Anteil der jungen Schuldner bis 28 Jahre unter den neu aufgenommenen Klienten reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr weiter auf nun **17,5 %**. Bezogen auf alle Klienten der Beratungsstelle ist nach wie vor jeder vierte Klient (23,9 % = 174 Personen) jünger als 30 Jahre gewesen.

Die 25 neu aufgenommenen unter 28-jährigen Klienten hatten 37 Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 38.263 Euro bei Handy-Anbietern aufzuweisen. Das entspricht durchschnittlichen Handyschulden in Höhe von 1.531 Euro (2010=1.638 Euro).

Vertragsabschluss und Kostenkontrolle überfordern offensichtlich nach wie vor gerade junge Erwachsene. Auch 2011 konnte demnach keine Entspannung in puncto „Schuldenfalle Handy“ festgestellt werden.

Gesundheit und Schulden

Erkrankung (auch Sucht) und Unfall werden regelmäßig als auslösende Faktoren für eine Überschuldungssituation benannt. Dass Krankheit zur Überschuldung führen kann, wurde im vergangenen Jahreszeitraum weniger häufig registriert, dass Überschuldung sich negativ auf die Gesundheit der Betroffenen auswirkt, dagegen häufiger.

Ende Dezember 2011 wurde die Studie „Armut, Schulden und Gesundheit“ des Instituts für Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universitätsmedizin Mainz von der Studienleiterin Frau Prof. Dr. Eva Münster und durch meine Person für die Landesarbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung e.V. M/V auf der Landespressekonferenz im Schweriner Schloss vorgestellt.⁹ Diese Studie, die erstmals den Gesundheitszustand und die Gesundheitsversorgung von überschuldeten Privatpersonen in Deutschland quantitativ untersucht hat, wurde nicht nur in Rheinland-Pfalz, sondern auch in M-V durchgeführt. Die Beratungsstelle Lichtblick hatte sich seinerzeit an der Durchführung beteiligt.

Das Ergebnis der Mainzer Studie: Der Gesundheitszustand von dauerhaft zahlungsunfähigen Privatpersonen ist defizitär. Überschuldete Personen sind häufiger krank, nehmen aber gleichzeitig das Gesundheitssystem wenig in Anspruch. Rund 70 % der Teilnehmer der Befragung gaben an, derzeit mindestens an einer Erkrankung zu leiden und nahezu 60 % haben sich in den letzten vier Wochen vor der Befragung aufgrund einer Erkrankung ärztlich behandeln lassen. Als häufigste Beeinträchtigungen wurden mit 35,6 % psychische Erkrankungen genannt, mit kurzem Abstand folgten Gelenk- und Wirbelsäulenerkrankungen (31,7 %) sowie Bluthochdruck (30,6 %). Die Studienleiterin, Frau Prof. Dr. Eva Münster bezeichnete die Ergebnisse als alarmierend: „Im Vergleich zur nicht überschuldeten Bevölkerung stellen wir bei Überschuldung ein deutlich – in einzelnen Fällen sogar ein mehrfach – größeres Risiko fest, an bestimmten Krankheiten zu leiden.“ Ein weiteres Problem: Eine ganze Reihe überschuldeter Personen lässt ärztliche Untersuchungen nicht durchführen oder kauft verordnete Medikamente nicht. So vermerkt jeder Zweite der ASG-Studienteilnehmer, in den letzten 12 Monaten ein ärztlich verschriebenes Medikament wegen Geldmangels nicht gekauft zu haben. Gut 45 % berichteten, dass sie in diesem Zeitraum aufgrund ihrer Schulden Situation und der 10-Euro-Selbstbeteiligung einen Arztbesuch unterlassen haben.

Die Studie sieht begründete Hinweise auf zwei kausal gegenläufige Wirkmechanismen: Überschuldung macht krank und Krankheit führt zur Überschuldung.

Die ASG-Studie bestätigt damit erneut, dass es sich bei der Überschuldungsproblematik nicht nur um ein ökonomisches und juristisches Problem der Betroffenen selbst handelt, sondern in erheblichem Ausmaß auch um ein gesundheitliches und soziales, das die Teilhabechancen an gesellschaftlichen Systemen, insbesondere des Gesundheitswesens, stark gefährdet.

Insbesondere der Wirkungsmechanismus „Überschuldung macht krank“ kann in der Beratungspraxis täglich beobachtet werden.

Überschuldung stellt für die Betroffenen einen erheblichen **Stressfaktor** dar, der sich von der eigenen seelischen Befindlichkeit auf die Beziehungen (Partner, Kinder, Freunde usw.) und das Verhältnis zum Arbeitgeber, Vermieter, Hausbank usw. erstreckt.

Die Folgen sind u.a. Existenz- und Zukunftsängste, Hoffnungslosigkeit und Depressionen. Schlaf- und Essstörungen, Antriebslosigkeit, Flucht- und Suchtverhalten, um nur einige zu nennen.

Der Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) kommt im Netzwerk der Sozialen Arbeit angesichts der vorliegenden multiplen Problemlagen nicht selten eine Schlüsselrolle zu. Diese ist zwar nicht in der Lage, alle unterschiedlichen Problemlagen bearbeiten und lösen zu können, auch wenn diese Erwartungshaltung nicht selten zu beobachten ist. Aber sie kann dazu beitragen, dass sich ein sehr wichtiger „Knoten“ zu lösen beginnt und damit die Bearbeitung weiterer Problemlagen überhaupt ermöglicht wird.

Indem die finanzielle Situation aufgearbeitet und stabilisiert und damit die Existenz gesichert wird, erfährt der Betroffene eine entscheidende Entlastung. Indem Auswege aufgezeigt und Unterstützung angeboten wird, kehrt die Hoffnung zurück und stabilisiert sich die psychische und

⁹ Quelle: Studie „Armut, Schulden, Gesundheit“, des Instituts Arbeits-, Sozial- und Umweltmedizin der Universitätsmedizin Mainz, Pressemitteilung der Universitätsmedizin Mainz vom 20.12.2011

physische Lage. Der Schlaf kehrt zurück, der Arbeit kann konzentriert nachgegangen und andere Probleme, für die bislang die Kraft fehlte, können gestärkt angegangen werden. Selbstvertrauen wird mit jedem Teilerfolg zurück gewonnen. Betroffene sitzen nicht mehr handlungsunfähig und paralysiert vor dem eigenen Schuldenberg, wie ein Kaninchen vor der Schlange, sondern erkennen und aktivieren ihre Ressourcen und nutzen das bestehende Selbsthilfepotential.

7. Größte Schuldenart: Kreditverpflichtungen

Die größte Schuldenart stellen mit rund 48,5 % nach wie vor die Verbindlichkeiten gegenüber Bank- und Kreditinstituten dar. Die Bedeutung des Konsumentenkredites ist daher nicht zu unterschätzen. Laut SCHUFA Kredit-Kompass 2011 hat der Konsumentenkredit seinen Anteil an den inländischen Krediten seit den 60er Jahren auf 12 Prozent verdoppelt.¹⁰ Im Durchschnitt lag die Höhe der neu aufgenommenen Kredite bei 7.099 Euro, die Anzahl der neu abgeschlossenen Ratenkredite betrug 7,2 Millionen. Nach Auskunft der SCHUFA wurden 97,5 Prozent aller Konsumentenkredite vertragsgemäß zurückgezahlt. Obwohl die volkswirtschaftliche Situation vom Vorstandsvorsitzenden der SCHUFA Holding AG, Dr. Michael Freytag, als stabil eingeschätzt wird, bleiben Herausforderungen im Hinblick auf die Finanzkompetenz bestehen: „Gerade junge Erwachsene unter 30 finden es zunehmend komplizierter, die eigenen Finanzen im Griff zu halten. Der Aufbau und die damit einhergehende frühzeitige Vermittlung von Finanzwissen ist eine der zentralen Aufgaben der Zukunft. Der Aufbau einer frühen Finanzkompetenz ist daher eine der Säulen für die Stabilität unserer Volkswirtschaft.“¹¹

Laut Ergebnissen einer forsa-Studie, so Freytag, stellten für mehr als die Hälfte der Befragten (56%) der Überblick über die eigenen Finanzen und deren erfolgreiches Management eine große Herausforderung dar. Bei den unter 30-Jährigen waren es sogar 69%, die es als kompliziert empfanden, ihre Finanzen im Griff zu behalten. Als Gründe führten die Befragten u.a. an: ein Anstieg der wirtschaftlichen Entscheidungsoptionen, allgemeine Preissteigerungen sowie hohe Lebenshaltungskosten. Als Folge würde nicht einmal jeder zweite (48%), so die Angaben, langfristig sparen. Bei den unter 30-Jährigen lag dieser Anteil sogar nur bei 39%.¹²

Je weniger Rücklagen jedoch gebildet werden, desto anfälliger werden Haushalte bei auftretenden Einkommensschwankungen. Angesichts der erreichten Größenordnungen im Bestandsvolumen der Konsumentenkredite, ist nachvollziehbar, warum Einkommensverluste/-reduzierungen, z.B. durch Arbeitsplatzverlust oder Krankheit seit Jahren zu den Hauptursachen für die Entstehung einer Überschuldung zählen.

Wenn laut SCHUFA Kredit-Kompass 2011 bislang lediglich 2,5 Prozent der Konsumentenkredite nicht vertragsgemäß zurückgeführt werden, spricht einiges dafür, dass vor Eintreten von Zahlungsstörungen bei bestehenden Kreditverträgen, zunächst andere Verpflichtungen der Haushalte nicht mehr bedient werden, unter anderem solche, die für Fortbestehen des Haushaltes von herausragender Bedeutung sind, wie zum Beispiel die Mietzahlungen. Diese Einschätzung deckt sich zumindest mit den Beobachtungen aus der Beratungspraxis.

In der Expertise „Private Verschuldung und Überschuldung in Schleswig-Holstein“ aus dem Jahre 2011 wird resümiert, dass die Anzahl der Personen mit Zahlungsproblemen in Schleswig-Holstein innerhalb von 6 Jahren (2004 bis 2010) um rd. 25 Prozent zugenommen hat.¹³

¹⁰ Quelle: Pressemitteilung der SCHUFA-Holding AG zum SCHUFA Kredit-Kompass 2011; www.schufa.de

¹¹ A.a.O.

¹² A.a.O.

¹³ Quelle: „Private Verschuldung und Überschuldung in Schleswig-Holstein“, Expertise im Auftrag des Diakonischen Werkes Schleswig-Holstein Landesverband der inneren Mission e.V., November 2011, Dr.Dr. Gunter E. Zimmermann, Büro für Sozioökonomie Forschung und Entwicklung, Karlsruhe.

8. Einkommenssituation und sozialer Status

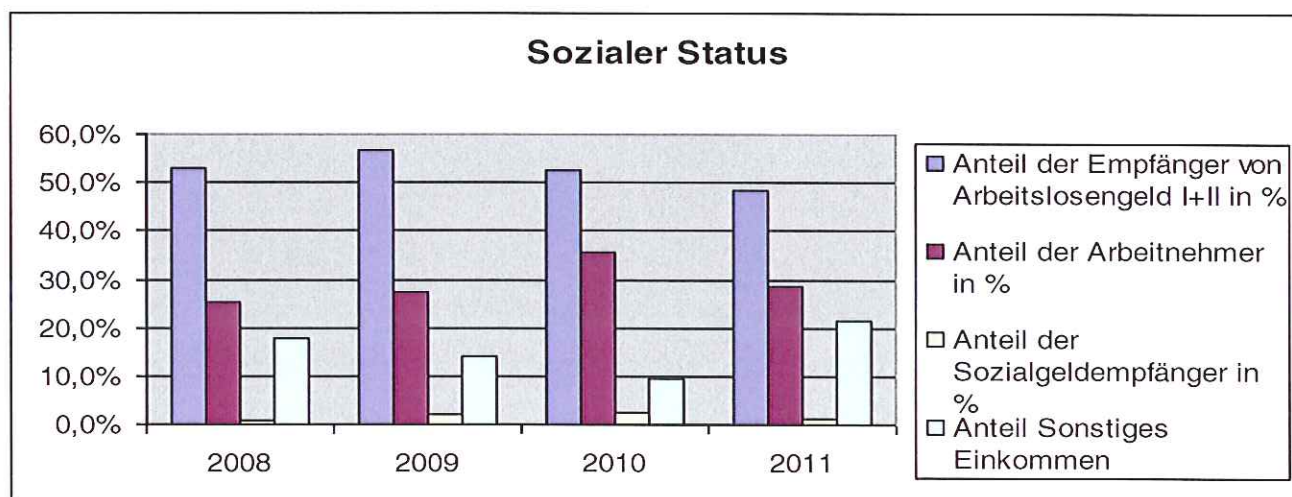
Armuts- und Überschuldungsrisiko

Nach Angaben des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden ist die Bevölkerung Mecklenburg-Vorpommerns im Ländervergleich am stärksten armutsgefährdet. Gemessen am Bundesmedian (60 % des mittleren bedarfsgewichteten Einkommens der bundesdeutschen Bevölkerung) gelten 22%, also etwa jeder Vierte, als armutsgefährdet.¹⁴ Bei der Kinderarmut sieht die Situation sogar noch alarmierender aus. Einer Studie der Bertelsmann Stiftung nach gelten 28,3 Prozent der Kinder in M-V als arm, bundesweit liegt Schwerin mit 38,3 Prozent der Kinder (unter 15-Jährige, die von Hartz-IV-Leistungen leben) an der Spitze.¹⁵

Bei Betrachtung ausgewählter soziodemografischer Merkmale wurden als wesentliche Risiken der Armutsgefährdung identifiziert: **Erwerbslosigkeit, Alleinerziehung und geringe Qualifikation.**

In diesem Zusammenhang sind die Parallelen zwischen Armuts- und Überschuldungsrisiko offensichtlich:

- Der Anteil der erwerbslosen Klienten ist nach wie vor überrepräsentiert (49,7 %). Unter Einbeziehung der Empfänger von Renten beträgt der Anteil sogar 66,5 %.
- Unter den ledigen Schuldnern ist rund ein Drittel weiblich und überwiegend allein erziehend. Rund 39 % aller statistisch erfassten Kinder lebt in ihren Haushalten.
- 33 (23,1 %) der 143 neu aufgenommenen Klienten verfügten über keine abgeschlossene Ausbildung.



Kaum finanzielle Spielräume

Der Anteil der neuen Klienten mit Bezug von ALG-I und ALG-II war mit 48,25 % nach wie vor am höchsten. Dagegen sank der Anteil von Arbeitnehmern und Angestellten (inklusive Lehrlinge u. Beamte) auf nun 30,8 % (2010=35,6 %). Zum Vergleich: Das Primäreinkommen der privaten Haushalte in M-V setzt sich zu 77 Prozent aus dem Arbeitnehmereinkommen zusammen.¹⁶

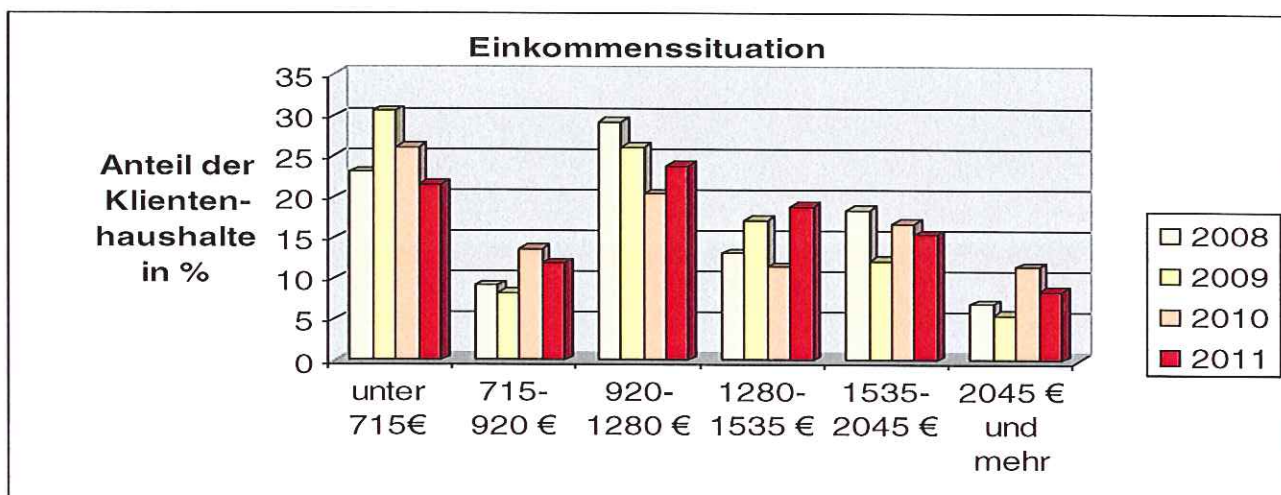
Wie im Vorjahr verfügten auch 2011 nicht einmal 5 % der neu aufgenommenen Klienten über pfändbares Einkommen. Der Anteil derjenigen Klienten, die nach eigenen Angaben eine eidesstattliche Versicherung abgegeben hatten, betrug rund 28 %.

Bei 33,6 % (2010=39,8%) der betroffenen Haushalte lag das Netto-Einkommen unter 920 € monatlich, 21,7 % der Haushalte (2010=26,2 %) standen maximal 715 € zur Verfügung.

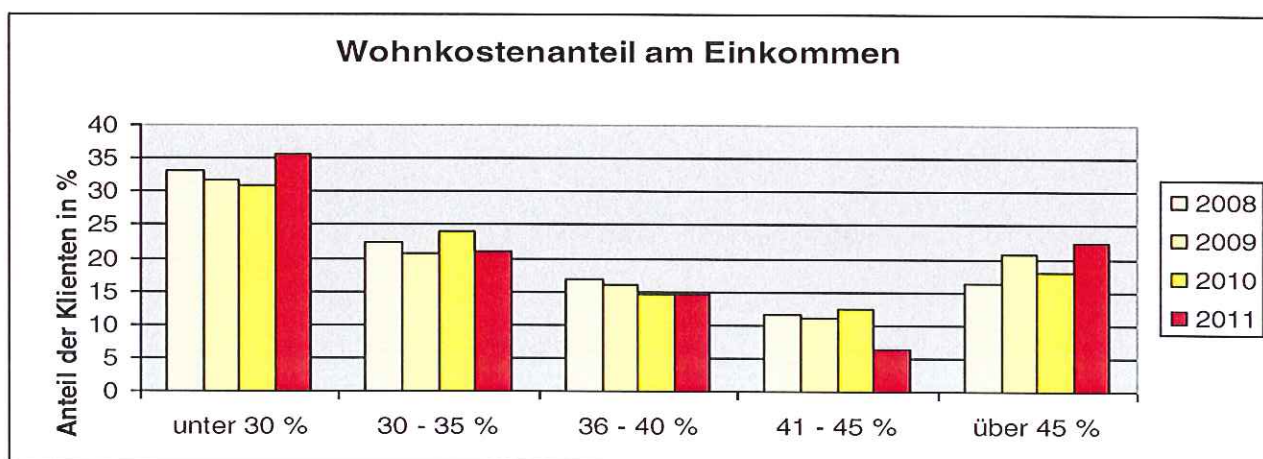
¹⁴ Quelle: Pressemitteilung Nr. 349 vom 22.09.2011 des Statistischen Bundesamtes in Wiesbaden; www.destatis.de

¹⁵ Quelle: Bertelsmann Stiftung, Pressemitteilung vom 08.04.2011, Gütersloh; www.bertelsmann-stiftung.de

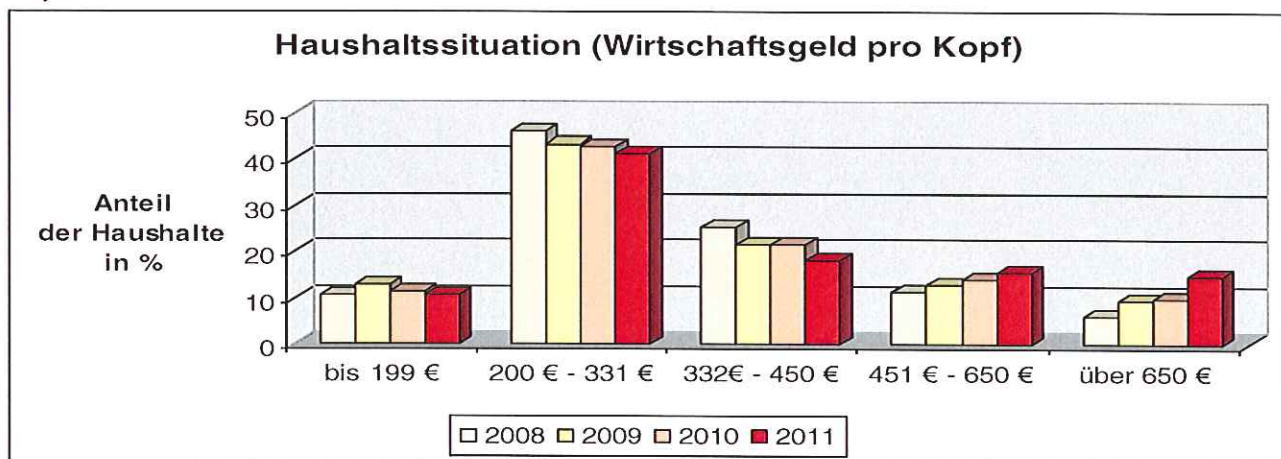
¹⁶ Quelle: Pressemeldung Nr. 39/2011 vom 20.04.2011; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern



Bereits die Entwicklung der vergangenen Jahre zeichnete sich dadurch aus, dass die privaten Haushalte kaum über finanzielle Spielräume verfügten. Die Rahmenbedingungen für viele private Haushalte in M-V sind nach wie vor als problematisch anzusehen. Die Bürger Mecklenburg-Vorpommerns verfügen bundesweit immer noch über das geringste Einkommen, durchschnittlich fällt es um 20 Prozent geringer aus als in anderen Bundesländern.¹⁷ Gleichzeitig stiegen die Lebenshaltungskosten stärker an, insbesondere bei den Energiepreisen waren es 11,6 Prozent.¹⁸



Der Anteil der neu aufgenommenen Klienten, die allein für die laufende Miete zwischen 30 und 50 % ihres Haushaltseinkommens aufwendeten, war mit rund 64 % etwa gleich hoch wie in den Vorjahren.



¹⁷ Pressemitteilung Nr. 39/2011 vom 20.04.2011; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

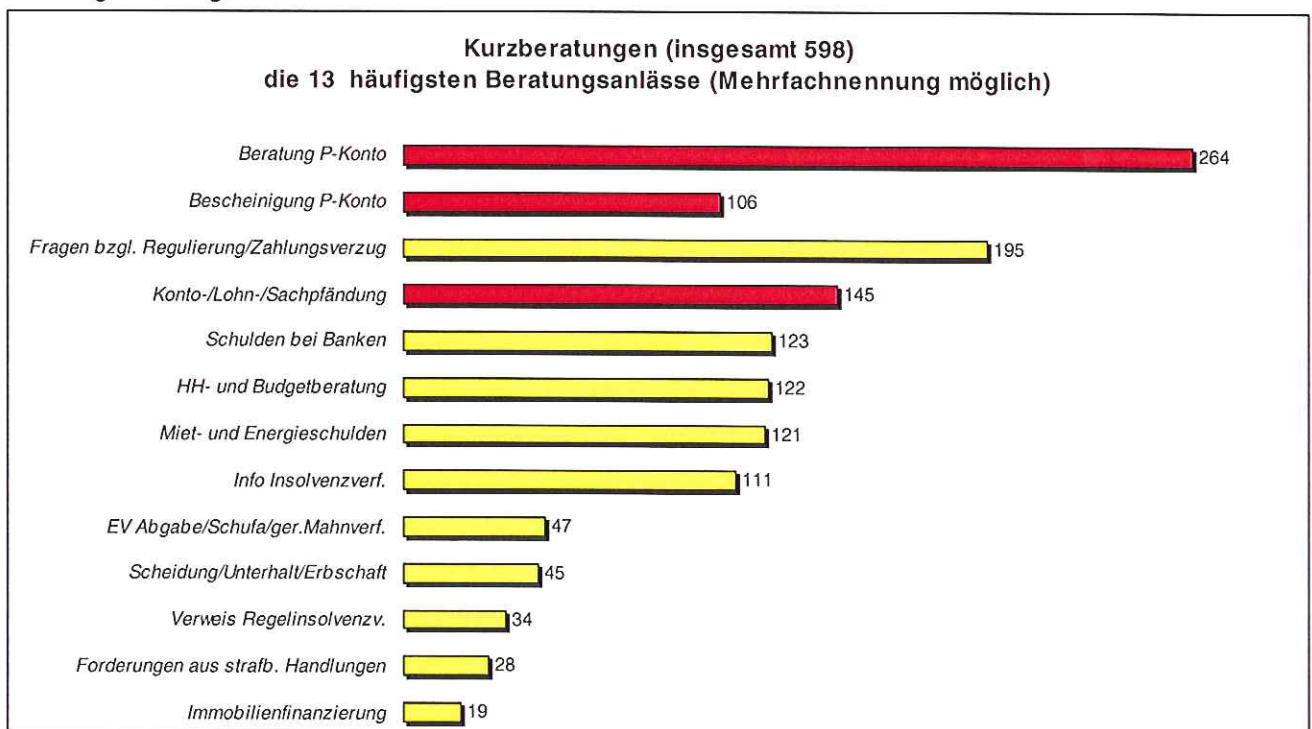
¹⁸ Pressemitteilung Nr. 92/2011 vom 05.10.2011; Statistisches Amt Mecklenburg-Vorpommern

Das ermittelte „Wirtschaftsgeld pro Kopf“ der betreuten Haushalte soll verdeutlichen, wie viel Geldmittel zur Deckung der existenziellen laufenden Lebenshaltungskosten (Energie, Versicherungen, Telefon, GEZ, Fahrtkosten u. Autounterhaltung, Betreuungskosten usw.) nach Abzug der Wohnkosten und Unterhaltszahlungen den Haushalten zur Verfügung steht.

9. Auswertung Kurzberatungen

Im Berichtszeitraum 2011 wurden 598 Kurzberatungen durchgeführt. Damit erhöhte sich die Anzahl der Kurzberatungen um rund ein Viertel gegenüber dem Vorjahr. Als eine Kurzberatung zählen Beratungsgespräche, die in der Regel nicht mehr als 3 Kontakte beinhalten und keine Vertretung mit schriftlicher Vollmacht des Ratsuchenden erforderlich machen.

Eine Auswertung der 13 häufigsten Beratungsanlässe (Mehrfachnennungen waren möglich) ist nachfolgend dargestellt.



Rückte die Beratung rund um das Thema „Pfändungsschutzkonto“ (P-Konto) im Jahr 2010 bereits an die dritte Stelle der Kurzberatungsanlässe, avancierte das P-Konto im vergangenen Jahr zum mit Abstand wichtigsten Thema. In diesem Zusammenhang spielten auch Fragen zu Zwangsvollstreckungen, insbesondere Konto- und Lohnpfändungen sowie Gerichtsvollzieherbesuche eine Rolle.

Weitere Themen: Das richtige Verhalten gegenüber Gläubigern und Gläubigervertretern (Inkassounternehmen und Kanzleien) bei eingetretener Zahlungsunfähigkeit sowie Fragen und Hilfestellungen zu eigenständigen Verhandlungen und Rückzahlungsvereinbarungen mit Gläubigern. Das angemessene Verhalten bei drohendem oder bereits eingetretenem Zahlungsverzug bei Kreditverbindlichkeiten. Fragen im Zusammenhang mit bestehenden Mietschulden/Räumungsklagen und Energieschulden. Das Verbraucher- bzw. Regelinsolvenzverfahren, gerichtliche Mahnverfahren, SCHUFA-Einträge und die Abgabe der eidesstattlichen Versicherung. Fragen in Bezug auf gefährdete Immobilienfinanzierungen und Zwangsversteigerungen, sowie zur gesamtschuldnerischen Haftung für Zahlungsverpflichtungen, die während früherer Partnerschaften eingegangen wurden (z.B. Mietvertrag, Möbel- oder Autofinanzierungen).

10. Schwerpunkt Beratung zum Kontopfändungsschutz

Das Pfändungsschutzkonto (P-Konto)

Ab dem 01. Januar 2012 ist das Pfändungsschutzkonto (P-Konto) nach geltendem Recht der einzig mögliche Weg, Guthaben auf dem Konto vor dem Zugriff der Pfändungsgläubiger zu schützen. Wegen der besonderen Bedeutung dieser Veränderung wiesen die Neue Verbraucherzentrale und die Schuldnerberatungsstelle Lichtblick Anfang November letzten Jahres in einer gemeinsamen Pressemitteilung auf diesen Sachverhalt hin.

Dies müssen auch Betroffene beachten, die bisher entweder auf den Pfändungsschutz von Sozialleistungen vertraut haben oder eine gerichtliche Regelung (einen Beschluss) zum Schutz ihres Kontos nach veralteter Rechtslage erwirkt haben. Nach Aussagen der AG SBV (Arbeitsgemeinschaft Schuldnerberatung der Verbände) geht die Bankenwirtschaft davon aus, dass bislang nur 50% der gepfändeten Konten in ein P-Konto umgewandelt wurden. Alle, die zukünftig Pfändungsschutz auf einem Girokonto beanspruchen wollen, müssen den Weg über ein P-Konto nehmen. Wegen der großen Bedeutung dieser Rechtsänderung wurden alle Kreditinstitute per Gesetz verpflichtet ihre Kunden über das P-Konto zu informieren.

Das P-Konto stellt zweifellos eine Verbesserung des Pfändungsschutzes dar, denn u.a. wird das gesetzlich geschützte Existenzminimum unabhängig von der Herkunft der Einkünfte automatisch vor dem Zugriff der Gläubiger geschützt. Außerdem können in eingeschränktem Umfang auf dem P-Konto Rücklagen gebildet werden. Trotzdem wird die „prophylaktische“ Umwandlung aller Girokonten in P-Konten nicht empfohlen. Nur wer von Kontopfändung betroffen oder unmittelbar bedroht ist, sollte die Umwandlung beantragen.

Die Bedeutung des P-Kontos im Rahmen des Pfändungsschutzes hat im vergangenen Jahr bereits deutlich zugenommen. Das war auch im Rahmen der Kurzberatungen erkennbar. Der Anteil der Beratungen, in denen es thematisch um den Pfändungsschutz von Kontoguthaben ging, verdoppelte sich.

Die Erwartung, dass nicht die Ausstellung der Bescheinigungen an sich einen erheblichen Arbeitsaufwand begründet, sondern die vorausgehende und begleitende Beratung zum P-Konto, hat sich auch in diesem Jahr bestätigt. Ebenso wie die Einschätzung, dass insgesamt mit einem stärkeren Zustrom von Ratsuchenden zu rechnen ist. Eine Fortsetzung dieser Entwicklung für das Jahr 2012 wird erwartet, weil der Pfändungsschutz nach dem alten Recht am 31.12.2011 auslief und nun ausschließlich über das Pfändungsschutzkonto erreicht werden kann.

Eine andere Erwartung, die mit der Einführung des P-Kontos verbunden war, hat sich indes nicht bewahrheitet: Die Anzahl der ausgebrachten Kontopfändungen durch die Gläubiger ist nicht rückläufig, sondern hat, im Gegenteil, seit Einführung des P-Kontos noch einmal zugenommen. Dies geht aus einer Befragung verschiedener Kreditinstitute und Banken in Mecklenburg-Vorpommern hervor.

Wissenswertes über das P-Konto:

- Das Gesetz verpflichtet alle Kreditinstitute bestehende Girokonten auf Antrag in ein P-Konto umzuwandeln.
- Mit dem P-Konto besteht automatisch Pfändungsschutz für einen Betrag von 1.028,89 €, egal ob es sich bei den Geldeingängen um Arbeitseinkommen, Kapitaleinkünften, Sozialleistungen oder sonstige Einkünfte handelt.
- Bei der Erfüllung gesetzlicher Unterhaltsverpflichtungen oder wenn Sozialleistungen für andere Personen entgegengenommen werden, kann ein über den Grundfreibetrag hinausgehender Betrag aufgrund einer Bescheinigung pfändungsfrei gestellt werden. Diese Bescheinigungen stellen, so will es das Gesetz, Arbeitgeber, Familienkassen, Sozialleistungsträger oder anerkannte/geeignete Stellen bzw. Personen aus.

- Pfändungsschutzkonten ermöglichen in eingeschränktem Umfang Rücklagen zu bilden, um Ausgaben, die quartalsweise oder jährlich anfallen, anzusparen. Im laufenden Monat nicht verbrauchte Freibeträge können in den Folgemonat übertragen werden. Damit sind in der Regel Guthaben bis zur doppelten Höhe des individuellen Freibetrages geschützt.

Beobachtete Probleme:

- Bankkunden erhalten auch ein Jahr nach Einführung des P-Kontos in nicht wenigen Fällen unvollständige und teils falsche Informationen am Bankschalter.
- Bescheinigungen, die von Familienkassen und Jobcentern erstellt werden sind unvollständig und fehlerhaft.
- Rücklagen, die auf dem P-Konto gebildet werden und nach dem Willen des Gesetzgebers pfändungsfrei sein sollten, werden am Ende des zweiten Monats an den Pfändungsgläubiger abgeführt.
- Erhöhte Entgelte für P-Konten: Das P-Konto ist kein eigenständiges Kontomodell, sondern die Fortführung des bestehenden Kontos mit einer zusätzlichen, nämlich der Pfändungsschutzfunktion. Das schließt erhöhte Entgelte für P-Konten gegenüber allgemeinen Girokonten eigentlich aus.

Umwandlung in P-Konto

Was ist bei einer Umwandlung eines bestehenden Kontos in ein P-Konto zu beachten?

1. Es können nur Einzelkonten (nur ein Kontoinhaber) umgewandelt werden. Bei Gemeinschaftskonten lehnen die Kreditinstitute die Umwandlung ab. Jedoch kann der Kontoinhaber weiteren Personen Kontovollmacht erteilen.
2. Die Umwandlung muss der Kontoinhaber (oder gesetzlicher Vertreter) persönlich beantragen. Ein Kontobevollmächtigter kann die Umwandlung nicht verlangen.
3. Jede Person darf nur ein Konto als P-Konto führen. Das Führen eines P-Kontos kann an Auskunftsteilen (z.B. SCHUFA) gemeldet werden und dient der Überprüfung ob tatsächlich nur ein P-Konto geführt wird.
4. Die Umwandlung von im Minus geführten Girokonten (so genannte debitorische Konten) in ein P-Konto ist vom Gesetz nicht ausgeschlossen. Jedoch wirkt der Pfändungsschutz nur für Guthaben auf dem Konto. In solch einer Situation sollte mit dem kontoführenden Institut rechtzeitig ein Weg gefunden werden, den Ausgleich des Kontos anderweitig herbei zu führen. Für Sozialleistungen und Kindergeld auf dem P-Konto gelten Sonderregelungen. Danach müssen diese Leistungen innerhalb von 14 Tagen auf jeden Fall ausgezahlt werden.

11. Schwerpunkt Insolvenzberatung

Anzahl der Einigungsversuche und Insolvenzanträge gestiegen

Die Anzahl der im Sinne der Insolvenzordnung unternommenen außergerichtlichen Einigungsversuche (AEV) erhöhte sich erneut gegenüber dem Vorjahr auf nunmehr 116 (2010=77). Das entspricht einer Steigerung von über 50 %. Die Anzahl der Anträge auf ein Verbraucherinsolvenzverfahren (VIV) stieg auf 99 (2010=57) und damit um 74 %.

Unter anderem sind folgende Gründe zu benennen:

- Immer häufiger können aus dem vorhandenen Einkommen der Überschuldeten keine oder nur sehr geringe Regulierungsbeiträge aufgebracht werden, so dass andere Regulierungsstrategien, wie z.B. Einzelverhandlungen mit den Gläubigern, keine absehbare Lösungsperspektive für die Klienten bieten.
- Das Verbraucherinsolvenzverfahren findet unter den Überschuldeten, trotz der damit verbundenen Einschränkungen und Konsequenzen, eine zunehmende Akzeptanz.

Angesichts des unverändert hohen Beratungsbedarfs und des den Beratungskräften begrenzt zur Verfügung stehenden Zeitkontingents (im Durchschnitt pro Jahr und Klient/in mittlerweile 4,5 Arbeitsstunden für fallbezogene Arbeit) verlieren zeitaufwendige Regulierungs-/Entschuldungswege, als möglicherweise sinnvollere Alternative zum Insolvenzverfahren, in der Beratungspraxis zunehmend an Bedeutung.

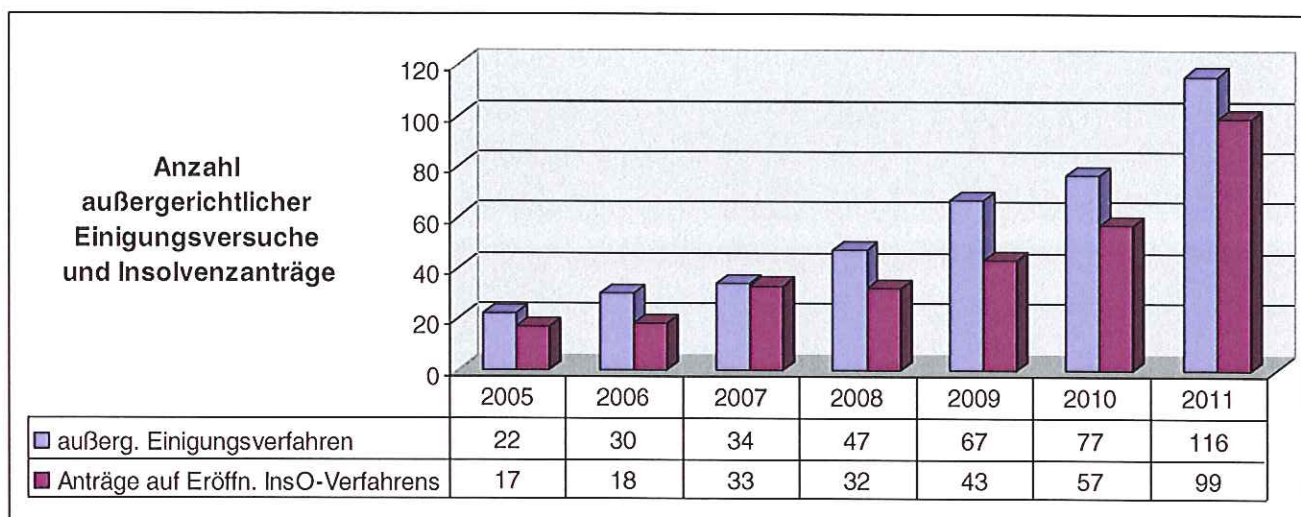
Dennoch wurden nach wie vor – allerdings nur im Rahmen des zeitlich Möglichen - Verhandlungen mit den Gläubigern geführt, **Stundungen, Ratenzahlungen, Forderungsfestschreibungen und Vergleiche** zur Regulierung der Verbindlichkeiten angestrebt. So wurden u.a. im Jahr 2011 neben den Insolvenzverfahren insgesamt noch weitere **41 Vereinbarungen** erzielt, in denen **69.142 Euro mit 28.545 Euro verglichen** wurden (durchschnittliche Tilgungsquote 41 %)

Es bleibt festzuhalten, dass mit Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahrens die Betreuungsphase durch die Beratungsstelle und damit der Zeitaufwand insgesamt sehr viel geringer ausfällt, als dies beispielsweise der Fall wäre, wenn Klienten bei der Umsetzung einer außergerichtlich erzielten Einigung begleitet und unterstützt werden müssten.

Mit einer erfolgreichen außergerichtlichen Einigung etwa beginnt für die Schuldner auch die Umsetzung der von den Gläubigern akzeptierten Schuldenbereinigungspläne mit Laufzeiten von bis zu 6 Jahren. Während dieses langen Zeitraums bedarf es regelmäßig der Hilfestellung und oft auch der Intervention durch den Schuldnerberater, um ein Scheitern der Zahlungspläne in eintretenden Krisensituationen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Im Berichtszeitraum 2011 wurde die Umsetzung erfolgreicher Schuldenbereinigungspläne mit einem Zahlungsvolumen von 25.440 Euro an insgesamt 66 Gläubiger organisiert und überwacht. Diese Bemühungen stehen für die Ernsthaftigkeit, mit der in Zusammenarbeit mit den Klienten zunächst alle möglichen Alternativen zu einem letzten außergerichtlichen Einigungsversuch (AEV) gemäß der Insolvenzordnung und im Anschluss folgendem Insolvenzverfahren gewissenhaft geprüft und erwogen wurden.

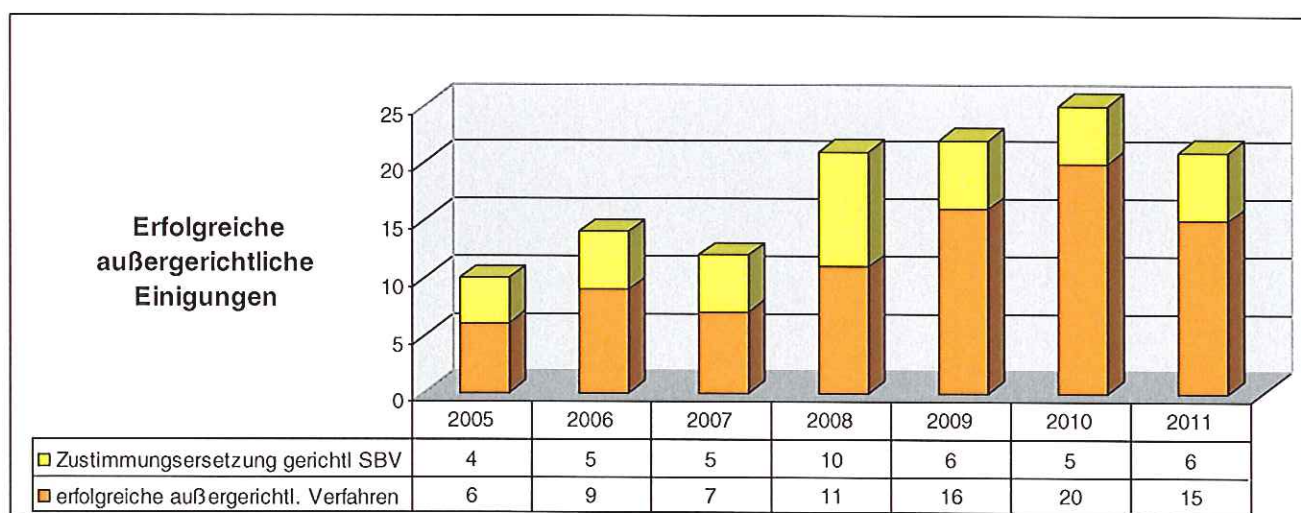
Die wichtigste hierfür benötigte Ressource stellt die für die Beratungskraft zur Verfügung stehende Zeit für jeden einzelnen Klienten/Klientin dar. Diese aber wird stetig knapper. Nachhaltigkeit ist ein Qualitätsmerkmal in der Beratung, dass in einem unmittelbaren Zusammenhang mit der zur Verfügung stehenden Zeit steht.



Anzahl der Insolvenzanträge kein Indikator für Überschuldungsquote

Die Anzahl der Insolvenzanträge wird immer wieder irrtümlich als Indikator für die Überschuldungslage der Bevölkerung angesehen. Eine erhöhte Anzahl von Anträgen käme demnach einer erhöhten Überschuldungsquote gleich, eine geringere Anzahl an Anträgen einem Rückgang der Überschuldungsproblematik. Dieser Logik folgend, hätte sich in Schwerin die Überschuldungsquote innerhalb eines Jahres um rund 58 % erhöht.

Tatsächlich lässt die Anzahl der eingereichten Insolvenzanträge keinerlei Rückschluss auf die Überschuldungsquote zu. Vielmehr lässt die Zahl der Anträge Rückschlüsse in Bezug auf die Kapazitäten geeigneter Insolvenzberatungsstellen im Land, das Vorhandensein bzw. Fehlen von alternativen Regulierungsmöglichkeiten, die Intensität, mit der alternative Entschuldungsstrategien geprüft und verfolgt werden, sowie die möglicherweise erfolgreicherem außergerichtlichen Einigungsbemühungen in einem Jahr zu. Denn je mehr außergerichtliche Einigungen erzielt werden können, desto weniger Insolvenzanträge müssen gestellt werden. Eine Steigerung oder Abnahme von Insolvenzanträgen sagt also noch gar nichts über die tatsächlichen Gründe aus, die dazu geführt haben.



Die Zahl erfolgreicher außergerichtlicher Einigungen, in deren Folge Antragstellungen auf Eröffnung eines Verbraucherinsolvenzverfahren vermieden werden konnten, sank leicht auf 21 Fälle.

Probleme beim außergerichtlichen Einigungsversuch (AEV)

Die Bemühungen um eine außergerichtliche Einigung werden teilweise durch die Gläubigervertreter/Inkassounternehmen in unterschiedlicher Weise erschwert. Nachfolgende Beispiele sollen dies verdeutlichen:

- Das Recht des Schuldners auf die Zusendung einer kostenlosen Forderungsaufstellung für die Durchführung eines außergerichtlichen Einigungsversuches im Sinne der Insolvenzordnung wird ignoriert.
- Wegen unkorrekter Forderungsaufstellungen muss durch erneute Korrespondenz zur Nachbesserung aufgefordert werden.
- Nicht alle bestehenden Forderungen werden benannt und Sicherungsrechte bleiben unerwähnt.
- Die Aufrechnungslage durch Sozialleistungsträger (i.d.R. die Jobcenter) verhindert eine mögliche Zustimmungsersetzung.

Welche Auswirkungen dieses Verhalten haben kann, veranschaulichen folgende Beispiele:

a) Ein Gläubiger benennt in seiner angeforderten Forderungsaufstellung lediglich eine von mehreren Forderungen. Im AEV wird der Schuldenbereinigungsplan (SBP) abgelehnt, aber keine weitere Forderung erwähnt. Im gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren wird der SBP mit dem Hinweis abgelehnt, dass die im SBP aufgeführte Forderung nicht die Einzige sei und es wird die Korrektur des Tilgungsplanes und die Aufnahme einer weiteren Forderung verlangt.

b) Der Gläubiger erwähnt weder in der angeforderten Forderungsaufstellung noch im anschließenden AEV ein vorhandenes Sicherungsrecht (Abtretungserklärung). Erst im gerichtlichen Schuldenbereinigungsverfahren wird mit dem Hinweis auf eine vorrangige Lohnabtretung der SBP abgelehnt und eine Nachbesserung verlangt, allerdings ohne zu erklären, ob bei einer entsprechenden Nachbesserung dem Plan zugestimmt würde.

Der Schuldenbereinigungsplan muss also geändert und nochmals an alle Gläubiger zugesandt werden und wird dann von demselben Gläubiger erneut angelehnt.

12. Weitere Zahlen und Daten

Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“

In bewährter Zusammenarbeit mit der Stiftung „Hilfen für Frauen und Familien“ wurden im vergangenen Jahr Stiftungsdarlehen bzw. -beihilfen beantragt, um akute soziale Notlagen zu entschärfen bzw. dauerhafte Lösungen für vorliegende Überschuldungssituationen zu finden. Allerdings ging die Anzahl der gestellten Anträge auf 3 zurück (2010=16).

Die Summe der ausgereichten **zinslosen Darlehen** betrug insgesamt **2.300 Euro**, die der **Beihilfen** insgesamt **3.900 Euro**.

Kontoverwaltung

Die Zahl der Klienten, die Zahlungen über das Regulierungskonto der Beratungsstelle an die Gläubiger leisten bzw. für die die Kontoverwaltung übernommen wurde, weil sie z.B. über kein eigenes Konto mehr verfügen, sank planmäßig. Die Beratungsstelle stellte diesbezüglich an die Klienten **39 Schecks** (2010=113) über insgesamt **16.094 Euro** aus.

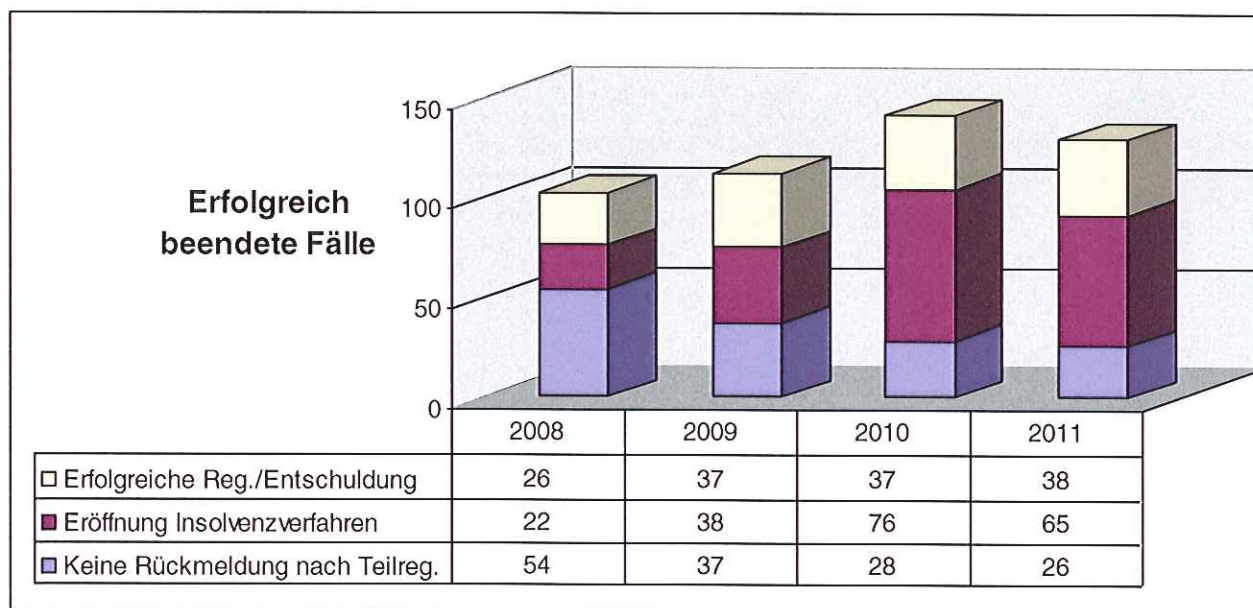
Die Anzahl der **Überweisungen**, die über das Konto der Beratungsstelle vorgenommen wurden, summierte sich auf insgesamt **458** (2010=735), und die Summe der überwiesenen Beträge auf **71.385 Euro** (2010=116.998 Euro).

13. Erfolgsquote bei beendeten Fällen weiter hoch

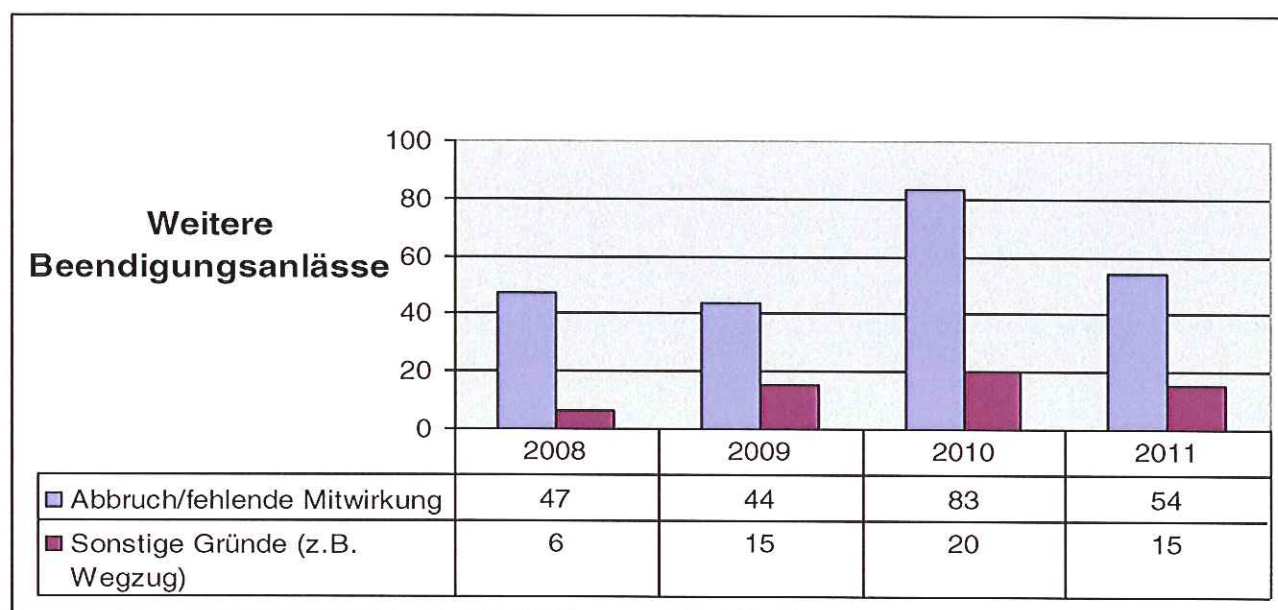
Ein Schwerpunkt unserer Arbeit lag, wie in den Vorjahren, auf der Sicherung der Betreuungsqualität. Hierzu gehört die Intensivierung der Beratung, Begleitung und Unterstützung der bereits in Betreuung befindlichen Klienten, mit dem Ziel, die Beendigung von Betreuungsverhältnissen zu erhöhen, um wieder den zeitlichen Spielraum für Neuaufnahmen zu schaffen.

(Die Ergebnisse des Jahres 2011 sind gegenüber den Vorjahren nur bedingt vergleichbar, da diese von nur 3,5 Beratungsfachkräften, statt sonst 4,0 Beratungsfachkräften erbracht wurden.)

Bezogen auf 3,5 Beratungsfachkräfte konnte die Anzahl der erfolgreich beendeten Fälle 2011 gegenüber dem Vorjahr gesteigert werden.



Der Anteil der Betreuungsverhältnisse, die von den Beratungskräften aufgrund fehlender Mitwirkung und Verletzung der Absprachen beendet wurde, konnte gegenüber dem Vorjahr gesenkt werden.



Angesichts des hohen Beratungsbedarfs ist es auch weiterhin ein Gebot der Fairness, die begrenzten Beratungskapazitäten denen zur Verfügung zu stellen, die gewissenhaft Vereinbarungen und Absprachen einhalten wollen und die Bereitschaft zur Zusammenarbeit aufbringen.

Das Ziel, insgesamt mehr Betreuungsverhältnisse zu beenden als zu beginnen, konnte im Jahr 2011 erreicht werden. Als Erläuterung hieß es hierzu im Jahresbericht 2010:

„Um die Qualität der Beratung und Betreuung jedes einzelnen Klienten aber auf Dauer gewährleisten zu können, wird das Ziel der Reduzierung der Fallzahlen pro Beratungsfachkraft auf ein verantwortbares Maß auch für die kommenden Jahre weiter verfolgt. Die Alternative hieße überhöhte Fallbearbeitungszahlen und in deren Folge der Verlust individueller und damit qualitativer Beratung, sinkende Erfolgsquoten und verstärkte Drehtüreffekte, ein Ansteigen der Verbraucherinsolvenzanträge mit zunehmendem Arbeitsaufwand für die Insolvenzgerichte und die erhöhte Gefahr des Scheiterns von Verfahren in der Wohlverhaltensphase. Das Ziel der Nachhaltigkeit sozialer Arbeit wäre unter dieser Prämisse kaum zu erreichen.“

14. Rückblick und Ausblick

Das Jahr 2011 war für die Schuldner- und Insolvenzberatung in M-V insgesamt und für die Beratungsstelle Lichtblick in Schwerin im Besonderen von großen Unsicherheiten geprägt.

Die Erhöhung der Landesförderung in Mecklenburg-Vorpommern für soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung für die Jahre 2010/2011 versprach zunächst Hilfe bei der Sicherung des Beratungsangebotes für die kommenden Jahre und bedeutete gleichzeitig eine Anerkennung des vielseitigen Nutzens und der mittel- und langfristig bewirkten Spareffekte durch die Arbeit der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung für die öffentlichen Haushalte, die Gesellschaft und regionale Wirtschaft.

Durch die Aufgabenverlagerungen vom Ministerium für Soziales und Gesundheit auf das LAGuS (Landesamt für Gesundheit und Soziales) entstandenen Verzögerungen bei der Bewilligung und Auszahlung der Fördermittel erst zur Mitte des vergangenen Jahres, waren die Träger der Einrichtungen gezwungen, durch Kreditaufnahme in Vorleistung zu gehen. Ein Teil der zusätzlich bewilligten Mittel musste so für die anfallenden Zinsen und Kosten aufgebracht werden.

Der Verein Creditreform bestätigte in seinem SchuldnerAtlas für das Jahr 2011, dass die Schuldnerquote in M-V regional höchst unterschiedlich ausgeprägt ist und die Landeshauptstadt Schwerin dabei die Spitzenreiterposition in der Schuldnerquote einnimmt. Eine Erkenntnis, die sich in der Beratungsstelle Lichtblick bereits seit vielen Jahren in einer hohen Anzahl Ratsuchender widerspiegelt.

Dass die Grenze der Aufnahmekapazität in Schwerin schon seit langem überschritten wird, ist allgemein bekannt. Angesichts dieser besonderen Ausgangslage hätte sich die Beratungsstelle vom Land zusätzliche Unterstützung beim bedarfsgerechten Ausbau des Beratungsangebots gewünscht. Die weitere Mittelbewilligung von der Verkürzung der durchschnittlichen Wartezeit abhängig zu machen, erhöhte dagegen lediglich den ohnehin schon bestehenden Druck auf die Beratungsstelle und wurde als wenig hilfreich empfunden.

In diesem Zusammenhang bleibt es für den Träger der Beratungsstelle eine Gratwanderung, zwischen dem berechtigten Interesse der Ratsuchenden an einer möglichst kurzfristigen Aufnahme als Klient und dem berechtigten Anspruch auf eine qualitative, das heißt, individuelle und ergebnisoffene Beratung und Unterstützung durch die Beratungskräfte, abzuwägen. Zu Letzterem hatten sich alle Träger der Schuldner- und Insolvenzberatung (SIB) in M-V in einer Qualitätsvereinbarung freiwillig verpflichtet. Hierzu stehen den Beraterinnen und Beratern als Zeitkontingent pro Klient durchschnittlich allerdings nur noch rund 4,5 Arbeitsstunden im Jahr zur Verfügung. Eine weitere Verkürzung dieses Zeitvolumens würde praktisch eine schrittweise Abkehr von grundlegenden Qualitätsstandards in der Schuldner- und Insolvenzberatung bedeuten. Die zu beobachtende Entwicklung, weg von der Beratung von Schuldnern, hin zur rein technischen Abwicklung von Schulden, wird mit Sorge betrachtet.

Sollte zukünftig vom Land quantitativen Aspekten Priorität vor der Erfüllung von Qualitätsstandards eingeräumt werden, wird Nachhaltigkeit, in der Förderrichtlinie des Landes als vorrangiges Ziel für die Arbeit der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung benannt, kaum noch zu realisieren sein. Wer „Masse statt Klasse“ in der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung fordert, nimmt einen verstärkten „Drehtüreffekt“ billigend in Kauf.

Das P-Konto und die damit verbundenen Probleme werden die Arbeit der Beratungsstelle im Jahr 2012 noch einmal stärker beschäftigen als dies schon im vorangegangenen Jahr der Fall war, weil das P-Konto zur einzig verbliebenen Möglichkeit des Pfändungsschutzes von Kontoguthaben für Schuldner geworden ist. Das P-Konto wurde somit, wie erwartet, zum Dauerbrenner für die Schuldner- und Insolvenzberatung. Sollten bislang tatsächlich nur 50% der von Pfändung betroffenen Konten in ein P-Konto umgewandelt worden sein, ist diesbezüglich mit einer weiteren Verdoppelung des Beratungsbedarfs zu rechnen.

Dipl. Sozialp. Siegfried Jürgensen
-Ltr.d.Beratungsstelle-

Schwerin, den 16.01.2012

Statistik Zeitraum: 01.01.2011 - 31.12.2011

Gesamt

Dienststelle: Schuldnerberatung Lichtblick
Gemeindekennzahl: 13004000
Träger der Einrichtung: Diakoniewerk Neues Ufer gGmbH
Name der Beratungsstelle: Schuldnerberatung Lichtblick
PLZ/Ort: 19053 Schwerin
Straße: Steinstraße 20
Tel: 0385/5812776
Fax: 0385/5812964
E-Mail: lichtblick@neues-ufer.de
Beratungsstelle anerkannt: Ja

1. Personal der Beratungsstelle:

Anzahl der Berater/Innen im Durchschnitt des Jahres :	3,50
Gesamtarbeitsstunden/Woche im Durchschnitt des Jahres :	140,00
Anzahl Verwaltungsfachkräfte:	1,00
Gesamtarbeitsstunden/Woche:	36,00

2. Aktenkundige Fälle im Berichtszeitraum plus Kurzberatung

2.1 Aktenkundige Fälle

Aktenkundige Fälle vor Beginn des Auswertungszeitraumes	587
Aktenkundige Fälle Neuaufnahmen im Auswertungszeitraum	143
Aktenkundige Fälle Abgänge im Auswertungszeitraum	198
Aktenkundige Fälle am Ende des Auswertungszeitraumes	532
Aktenkundige Fälle vom Job Center vermittelt:	0

2.2 Kurzberatungen

Kurzberatungen im Auswertungszeitraum:	598
Kurzberatungen mit Verweis auf Regelinsolvenz:	34
Kurzberatungen vom Job Center vermittelt:	0
P-Kontoberatungen im Rahmen der Kurzberatungen	264
P-Kontobescheinigungen insgesamt ausgestellt	136

2.3 Durchschnittliche Wartezeiten auf einen Beratungstermin

Durchschn. Wartezeit zw. Erstkontakt und Beratungsbeginn	257 Tage
--	----------

3. Neufälle im Berichtszeitraum (ohne Kurzberatung)

3.1 Art und Umfang der Schulden

Schulden gesamt (Summe):	€ 3.474.658
darunter Mietschulden (Anzahl):	100
darunter Mietschulden (Summe):	€ 258.793
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Anzahl)	65
darunter Schulden im Primärkostenbereich (Summe)	€ 39.196
darunter Bankschulden (Anzahl):	207
darunter Bankschulden (Summe):	€ 1.686.139
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Anzahl):	96
von den Bankschulden Dispo u.ä. (Summe):	€ 173.561
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Anzahl):	37
darunter Mobilfunk-Schulden bei Schuldner unter 27 (Summe):	€ 38.263
darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Anzahl)	14

darunter Schulden von (ehem.) Selbständigen (Summe)	€ 13.629
Gesamtanzahl der Forderungen:	2.058

3.2 Altersgruppen

Alter bis 21:	1
Alter 22 - 27:	24
Alter 28 - 45:	78
Alter 46 - 64:	33
Alter ab 65:	7

3.3 Berufsbildungsabschluss

abgeschlossene Berufsausbildung:	107
in Ausbildung:	3
ohne Berufsausbildung:	33

3.4 Familiensituation

Schuldner alleinstehend weiblich (Anzahl):	50
Schuldner alleinstehend weiblich (Kinder):	30
Schuldner alleinstehend männlich (Anzahl):	45
Schuldner alleinstehend männlich (Kinder):	0
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Anzahl)	48
Schuldner lebt in Ehe/Lebensgemeinschaft (Kinder)	47
Partner wird auch durch die Schuldnerberatung vertreten	22

3.5 Einkommenssituation

unter 715:	31
715 - 920:	17
921 - 1280:	34
1281 - 1535:	27
1536 - 2045:	22
mehr als 2045:	12
Einkommen pfändbar:	7
Einkommen unpfändbar:	136
Eidesstattliche Versicherung abgegeben:	40

3.6 Wohnkosten (Wohnung bzw. Haus)

unter 30%:	51
30% - 35%:	30
36% - 40%:	21
41% - 45%:	9
über 45%:	32

3.7 Haushaltssituation (Wirtschaftsgeld pro Kopf)

bis 199 €:	15
200 € - 331 €:	59
332 € - 450 €:	26
451 € - 650 €:	22
über 650 €:	21

3.8 Ursachen, die maßgeblich zur Überschuldung beigetragen haben

Arbeitslosigkeit:	33
Trennung, Scheidung, Tod des Partners:	36
Erkrankung (auch Sucht), Unfall:	23
Unwirtschaftliche Haushaltsführung:	14
Gescheiterte Selbständigkeit:	15
Zahlungsverpflichtung aus Bürgschaft/Übernahme/Mithaftung:	4
Gescheiterte Immobilienfinanzierung:	8
Schadensersatz für unerlaubte Handlungen:	1
Haushaltsgründung/Geburt eines Kindes:	2
Unangemessene Kredit- oder Bürgschaftsberatung	6
Einkommensarmut:	7
Ausbleibende Lohnzahlungen/Lohnersatzleistungen:	3
Konsumverhalten:	64
Fehlende finanzielle Allgemeinbildung:	35
Sonstiges:	14

3.9 Sozialer Status

Selbständige:	2
Arbeitnehmer/Angestellte/Beamte:	41
Empfänger von Arbeitslosengeld:	6
Empfänger von Arbeitslosengeld II:	63
Empfänger von Renten jeglicher Art:	24
Sozialgeldempfänger:	2
Lehrlinge/Studenten:	3
Sonstiges:	2

4. Beendete Fälle im Berichtszeitraum

Anzahl der beendeten Fälle gesamt:	198
davon durch Entschuldung/erfolgreiche Regulierung	38
Keine Rückmeldung nach Krisenintervention/Teilregulierung:	26
davon wegen eröffneten Verbraucherinsolvenzverfahren:	65
davon durch Abbruch, wegen fehlender Mitwirkung	54
davon wegen sonstiger Gründe:	15

5. Außergerichtliche Einigungsversuche

zur Vorbereitung des Insolvenzverfahren

Anzahl der begonnenen außergerichtlichen Einigungsversuche gesamt:	116
Anzahl der erfolgreichen außergerichtlichen Einigungsversuche	15
Schuldensumme:	€ 576.048
angebotene Regulierungssumme:	€ 59.695
Anzahl der Forderungen:	39
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der gescheiterten außergerichtlichen	
Einigungsversuche:	100
Schuldensumme:	€ 3.871.594
angebotene Regulierungssumme:	€ 239.256
Anzahl der Forderungen:	1.289
Anzahl der Fälle ohne Szenario AEV:	0
Anzahl der noch nicht beendeten außergerichtlichen Einigungsversuche:	12

6. Verbraucherinsolvenzverfahren

Anzahl der gestellten Anträge auf Eröffnung:

99

Schuldensumme:

€ 3.705.933

angebotene Regulierungssumme:

€ 195.856

Anzahl der Forderungen:

1.314

Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:

1

Wieviele Verfahren waren erfolgreich ohne Zustimmungsersetzung:

2

Wieviele Verfahren wurden durch Zustimmungsersetzung entschieden:

4

Schuldensumme:

€ 229.090

angebotene Regulierungssumme:

€ 37.049

Anzahl der Forderungen:

29

Anzahl der Fälle ohne Szenario VIV:

0